Kindertagespflege in Recklinghausen

Eine Informationsmappe für Eltern

von A bis Z



Beraten Unterstützen Schützen

Stadt Recklinghausen

Fachbereich Kinder, Jugend & Familie

Ruhrfestspielstadt RECKLINGHAUSEN



Informationsmappe für Eltern zur Kindertagespflege in Recklinghausen

Liebe Eltern,

Sie überlegen, ob Ihr Kind von einer Kindertagespflegeperson betreut werden soll, oder haben sich bereits ganz bewusst für die Kindertagespflege entschieden? Diese Informationsmappe enthält viele wichtige Informationen und Details rund um die Kindertagespflege zum Nachlesen und möchte

- Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen,
- Ihnen die Grundlagen der Kindertagespflege näher erläutern,
- Sie über relevante Aspekte der Kindertagespflege informieren,
- Ihnen ein schnelles Nachschlagen im Laufe der Betreuung ermöglichen,
- Ihnen Checklisten und Übersichten bereitstellen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Kindertagespflege-person oder die zuständige Fachberaterin.

Meine zuständige Fachberaterin: _____

Telefon: 02361 – 50 - _____ Mail: _____@recklinghausen.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen schönen Aufenthalt in der Kindertagespflege!

Kindertagespflege – was ist das überhaupt?

Neben der Kita gibt es die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform. Hier wird Ihr Kind von einer qualifizierten Kindertagespflegeperson betreut, die vom Jugendamt überprüft und zugelassen ist. Die Kindertagespflege richtet sich vor allem an Kinder unter drei Jahren, kann aber auch ergänzend zur Kita, Schule oder OGS bis zum 14. Lebensjahr genutzt werden. **Für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege.**



Besonderheiten der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wird Ihr Kind in einer familiären und liebevollen Umgebung betreut. Als feste Bezugsperson begleitet die Kindertagespflegeperson Ihr Kind und unterstützt es in seiner Entwicklung.

- Die Betreuung findet in einem familiären Rahmen statt, oft im Zuhause der Kindertagespflegeperson, was den Bedürfnissen der noch so jungen Kinder unter drei Jahren entspricht.
- Die Räume sind kindgerecht, sicher und anregend gestaltet, damit sich Ihr Kind dort wohl fühlt und sich frei entwickeln kann.
- Die Kindertagespflegeperson unterstützt Ihr Kind dabei, sich zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.
- In einer kleinen Gruppe mit maximal fünf Kindern kann sie individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes eingehen und seine Entwicklung fördern.
- Jede Kindertagespflegeperson bringt unterschiedliche Schwerpunkte und Ansätze ein, z. B. kreative Angebote, naturnahe Erziehung oder musikalische Förderung. Überlegen Sie sich im Vorhinein, welche Schwerpunkte Ihnen wichtig sind.

Für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege

Jede Kindertagespflegeperson bringt eigene Schwerpunkte und Ansätze ein

Kindertagespflege – ideal für die Kleinsten

Für Kinder unter drei Jahren spricht viel für die Betreuung in der Kindertagespflege:

- Aufgrund des familiären Rahmens ist die Situation bekannt und überschaubarer für das Kind.
- Die kleinere Gruppe mit bis zu fünf Kindern gibt dem Kind Sicherheit, überfordert es nicht und ermöglicht eine individuellere Förderung.
- Soziale Kontakte zu Gleichaltrigen werden durch die Kindertagespflegeperson aktiv gefördert und kindgerecht begleitet.
- Durch die feste Bezugsperson entstehen eine hohe Bindung und Vertrauen zwischen Kind und Kindertagespflegeperson; eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes.
- Das Wohl des Kindes steht stets im Vordergrund. Eltern und Kindertagespflegeperson arbeiten zum Wohl des Kindes zusammen, verständigen sich gegenseitig und bringen ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen ein.

Betreuungsformen in der Kindertagespflege

Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson

- Ihr Kind wird in der Wohnung oder im Haus der Kindertagespflegeperson betreut.
- In einer kleinen Gruppe von maximal fünf Kindern erleben die Kinder eine familiäre Atmosphäre und werden in die Familie integriert.
- Besonders für Kinder unter drei Jahren ist diese Form der Betreuung ideal, da dieses familiennahe Umfeld dem Kind bekannt ist und es nicht überfordert.

Diese Betreuungsform ist die häufigste in der Kindertagespflege. Das Jugendamt überprüft dabei sowohl Kindertagespflegeperson als auch die Mitglieder des Haushalts, bevor eine Pflegeerlaubnis ausgestellt wird.

Betreuung in angemieteten Räumen

- Manche Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder in extra dafür angemieteten Räumen außerhalb ihres eigenen Haushalts.
- Ansonsten gelten die gleichen Punkte wie für die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson.

Auch hier ist eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt Voraussetzung für die Betreuung der Kinder. Regelmäßig anwesende Personen wie z. B. Haushaltshilfe, Praktikant*innen, ehrenamtliche Helfer*innen (z. B. „Lese-Omi“) werden ebenfalls vorab durch das Jugendamt geprüft.

Großtagespflegestelle in angemieteten Räumen

- Bei dieser Betreuungsform schließen sich zwei bis drei Kindertagespflegepersonen zusammen.
- Sie betreuen bis zu neun Kinder gleichzeitig in extra dafür angemieteten Räumen.
- Jedes Kind ist einer Kindertagespflegeperson zugeordnet, die für die Betreuung und Förderung des Kindes sowie den Austausch mit den Eltern verantwortlich ist.
- Auch hier findet die Betreuung in einem überschaubaren, familiennahen Umfeld mit sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen statt.

Eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt ist Voraussetzung für die Betreuung der Kinder. Regelmäßig anwesende Personen wie z. B. Haushaltshilfe, Praktikant*innen, ehrenamtliche Helfer*innen (z. B. „Lese-Omi“) werden ebenfalls vorab durch das Jugendamt geprüft.

Randzeitenbetreuung

- Für den Fall, dass Öffnungszeiten von Kita, Schule oder OGS nicht ausreichen, können berufstätige Eltern nach Prüfung der Voraussetzungen eine Kindertagespflegeperson für die ergänzende Betreuung hinzuziehen (z. B. vor/nach Kita oder Schule, am Wochenende).
- Diese Betreuung ergänzt die institutionellen Betreuungsangebote und schafft Flexibilität für berufstätige Eltern, z. B. in Schichtarbeit.

Eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt ist Voraussetzung für die Betreuung der Kinder. Regelmäßig anwesende Personen wie z. B. Haushaltshilfe, Praktikant*innen, ehrenamtliche Helfer*innen (z. B. „Lese-Omi“) werden ebenfalls vorab durch das Jugendamt geprüft.

Betreuung im Haushalt der Eltern

- Hierbei werden die Kinder in der vertrauten Umgebung des Elternhauses durch eine Kindertagespflegeperson betreut.
- Diese Betreuungsvariante ist nach Prüfung der Voraussetzungen für Familien möglich, die Betreuung für mehrere Kinder zu unterschiedlichen Zeiten – auch ergänzend zur institutionellen Betreuung - benötigen.

Diese Betreuungsform wird inzwischen selten nachgefragt und angeboten. Die Kindertagespflegeperson wird durch das Jugendamt auf ihre Eignung überprüft, die Ausstellung einer Pflegeerlaubnis ist nicht erforderlich.

Kita oder Kindertagespflege?

Sowohl die Kita als auch die Kindertagespflege sind vom Gesetz her gleichrangige Betreuungsformen für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Ausgestaltung. Ihre Entscheidung hängt davon ab, was besser zu Ihren Vorstellungen und den Bedürfnissen Ihres Kindes passt.

Ob Sie sich nun für die Kindertagespflege oder die Kita entscheiden: Beide Betreuungsformen bieten Ihrem Kind die Möglichkeit sich zu entfalten, zu lernen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Leitfragen zur Entscheidungsfindung finden Sie im Anhang.

Anhang ab Seite 47

Impressum

Herausgeber:
Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Rathausplatz 3 – 4
45657 Recklinghausen

Bearbeitung:
Sylvie Jansen
Sachgebietsleitung für Kindertagespflege
02361 50 2201
sylvie.jansen@recklinghausen.de

Mitwirkung:
Bettina Krämer (Kindertagespflegeperson),
Marie Baier, Meliha Kara, Adelheid Sandkühler (Fachberatung)

Gestaltung und Druck:
Konzept-Design Tomczyck, Essen-Zollverein

Fotocredits:
kanesuan - stock.adobe.com, Natalia Klenova - stock.adobe.com,
FAMILY STOCK - stock.adobe.com, unsplash.com, pixabay.com
weitere Symbolbilder teilweise KI-generiert

Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Informationsmappe für Eltern zur Kindertagespflege in Recklinghausen 3

A wie ... 8
Auf der Suche nach einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege 8
Antragstellung bei der Stadt 10
Ansprechpersonen im Bereich Kindertagespflege bei der Stadt 11
Änderungen mitteilen 11
Aufsichtspflicht 12

B wie ... 13
Betreuungsvertrag zwischen Familie und Kindertagespflegeperson 13
Beratung durch die Fachberatungsstelle Kindertagespflege 14
Bildungsauftrag der Kindertagespflegeperson 15
Betreuungsfreie Tage – Schließzeiten der Kindertagespflegestelle 16

D wie ... 17
Datenschutz – Umgang mit sensiblen Daten 17

E wie ... 17
Eingewöhnung – in Ruhe ankommen dürfen 17
Elternbeitrag 22
Essenssituation und Ernährung 23

F wie ... 25
Fortbildung der Kindertagespflegeperson 25

K wie ... 25
Kinderrechte 25
Kinderschutz – Ihr Kind im Mittelpunkt 26
Krankheit und Betreuung 28
Konflikte gemeinsam lösen 30
Kündigung des Betreuungsvertrags 31
Kita-Platz & Kita-Navigator (Ü3-Kinder) 32

M wie ... 33
Marte Meo Ansatz 33
Masernschutzgesetz 33

Q wie ... 34
Qualifikation der Kindertagespflegeperson 34

S wie ... 36
Satzung 36
Schweigepflicht 36

U wie ... 37
Ü3-Kinder gehören in die Kita 37
Übergang in die Kita 37
Umgangsformen und Hausrecht 38

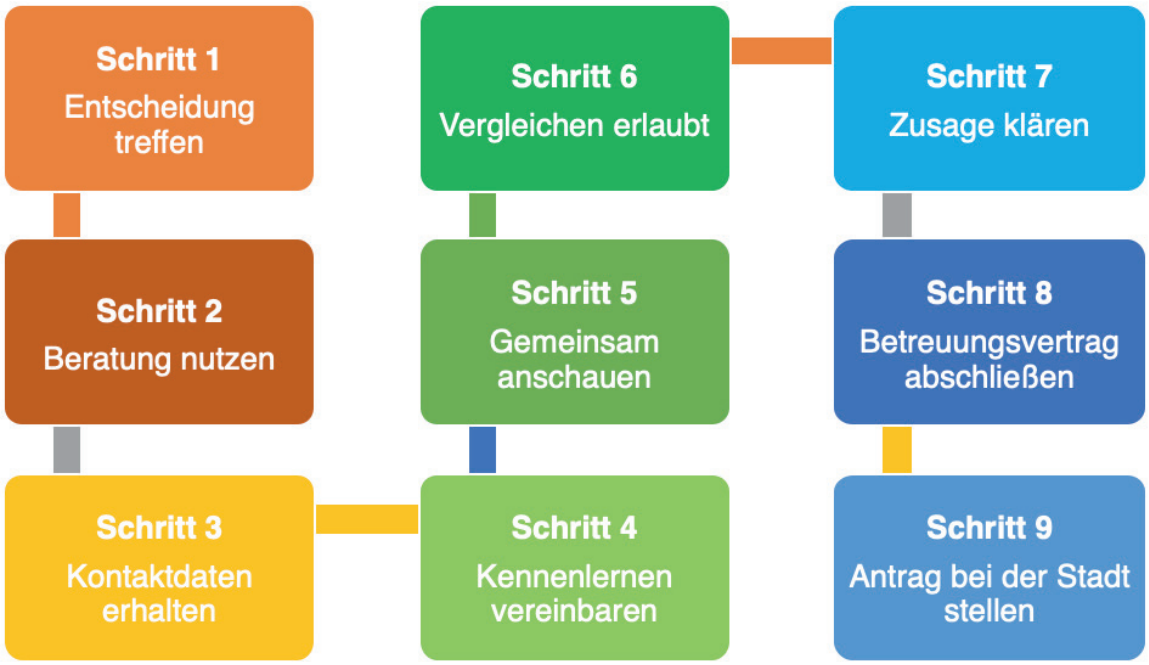
V wie ... 38
Vertretung 38
Versicherungsschutz 40
Verantwortung – gemeinsam tragen 41

W wie ... 44
Wohl des Kindes 44
Weitere Personen in der Kindertagespflegestelle 45

Z wie ... 46
Zusammenarbeit – Grundsätze 46
Zuzahlungen in der Kindertagespflege 46

Anhang 47
Leitfragen zur Entscheidungsfindung – Kita oder Kindertagespflege? 47
Leitfragen für das Kennenlerngespräch mit der Kindertagespflegeperson 47
Leitfaden zur Reflexion der Eingewöhnung 48
Checkliste – Was Ihr Kind in der Kindertagespflegestelle benötigt 49
Krankheit – mein Kind muss zuhause bleiben bei 50
Ablauf bei Ausfall der Kindertagespflegeperson 50
Vorlage: Kündigung der Betreuung 51

A wie … Auf der Suche nach einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege



Schritt 1 „Entscheidung treffen“: Sie haben sich dazu entschieden, Ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen zu lassen.

Schritt 2 „Beratung nutzen“: Wenden Sie sich an die Fachberatungsstelle Kindertagespflege der Stadt Recklinghausen. Dort erhalten Sie weitere Informationen zur Kindertagespflege, zu freien Plätzen und Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson.

Schritt 3 „Kontaktdaten erhalten“: Die Fachberatung nennt Ihnen Kindertagespflegepersonen mit freien Plätzen, die möglichst gut zu Ihren Wünschen passen (z. B. Betreuungszeiten, Wohnortnähe, Schwerpunkte).

Schritt 4 „Kennenlernen vereinbaren“: Nehmen Sie zeitnah Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin zum persönlichen Kennenlernen der Kindertagespflegeperson(en).

Schritt 5 „Gemeinsam anschauen“: Bringen Sie Ihr Kind zum Termin bei der Kindertagespflegeperson mit. Schauen Sie sich die Betreuungsräume an, lassen Sie sich den Tagesablauf erklären und stellen Sie die Fragen, die Ihnen wichtig sind.

Schritt 6 „Vergleichen ist erlaubt“: Sie können sich mehrere Kindertagespflegestellen ansehen. Wenn Sie Zweifel oder ein ungutes Gefühl haben, sprechen Sie dies an – möglicherweise haben Sie die passende Kindertagespflegestelle für sich noch nicht gefunden.

Schritt 7 „Zusage klären“: Wenn Sie sich wohlfühlen, teilen Sie dies der Kindertagespflegeperson mit. Die Kindertagespflegeperson entscheidet, welcher Familie sie den Platz anbietet – auch für sie muss es passen. Fühlt es sich für beide Seiten passend an, erhalten Sie eine Platzzusage.

Schritt 8 „Betreuungsvertrag abschließen“: Nach der Platzzusage schließen Sie mit der Kindertagespflegeperson einen Betreuungsvertrag ab. Dieser ist verbindlich und Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Recklinghausen.

Schritt 9 „Antrag bei der Stadt stellen“: Informieren Sie Ihre zuständige Fachberatung über die Platzzusage und stellen Sie online einen Antrag auf Bewilligung und Finanzierung.

Einordnung: Kindertagespflege und Dienstleistung

Die Kindertagespflege hat einen wichtigen und eigenständigen Bildungsauftrag zu erfüllen, der bundesweit gesetzlich geregelt ist. Manchmal entsteht bei Familien der Eindruck, dass Kindertagespflegepersonen primär dazu da sind, die Erwartungen der Eltern zu erfüllen. Da diese sehr unterschiedlich sein können, wägt die Kindertagespflegeperson diese wohlüberlegt ab.

Jede Kindertagespflegestelle hat ein individuelles Konzept, das die Grundlage für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder bildet. Dieses Konzept sollte von Anfang an klar und transparent kommuniziert werden, damit Sie als Eltern wissen, welche Bereiche durch Sie mitgestaltet werden können und welche festgelegten Rahmenbedingungen nicht verhandelbar sind.

Ähnlich wie in anderen Bereichen des Lebens gibt es auch in der Kindertagespflege Grenzen. Wünsche von Eltern, die tief in das pädagogische Konzept oder die Arbeitsweise der Kindertagespflegeperson eingreifen, können nicht erfüllt werden. Diese Grenzen sollten von der Kindertagespflegeperson freundlich erklärt werden, ohne dass sie sich bei den Eltern rechtfertigen muss. Dazu bitten wir um Ihr Verständnis.

Eine gelungene Kindertagespflege beruht auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson sowie auf gegenseitigem Respekt, Verständnis und einer vertrauensvollen Kommunikation. Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, sollten Sie vorab prüfen, ob die jeweilige Kindertagespflege zu Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen passt. Nur so können Kinder optimal begleitet und gefördert werden – in einem Umfeld, in dem sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die Werte und Prinzipien der Kindertagespflegestelle berücksichtigt werden.



Gegenseitiger Respekt, Verständnis und eine vertrauensvollen Kommunikation zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson ist die Grundlage einer gelungenen Kindertagespflege

Antragstellung bei der Stadt

Wie die Kitas wird auch die Kindertagespflege öffentlich gefördert. Dazu kann bei der Stadt der folgende Antrag gestellt werden:

Antrag auf Bewilligung und Finanzierung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege

Um den Antrag bei der Stadt Recklinghausen stellen zu können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Sie wohnen in Recklinghausen.[1]
- Sie haben einen Betreuungsvertrag bei einer Kindertagespflegeperson unterschrieben.
- Sie haben einen Nachweis über den Masernschutz Ihres Kindes gem. Masernschutzgesetz.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

- ☐ Nachweis über den unterschriebenen Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson
- ☐ Vollständig ausgefüllter Online-Antrag bei der Stadt Recklinghausen
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Bei Minderjährigen: Unterschrift des Vormunds
- ☐ Einkommensnachweise der sorgeberechtigten Personen
- ☐ Ggf. Nachweis über das Elterngeld

Den **Antrag** können Sie online unter folgendem Link stellen:

Geben Sie dazu im Suchfeld „Kindertagespflege“ ein und wählen Sie dann „Antrag auf Bewilligung und Finanzierung Von Kindertagespflege“ aus.

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, melden Sie sich gerne bei Ihrer zuständigen Fachberatung für Kindertagespflege.

Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Betreuung bei der zuständigen Fachberatung eingehen.

Bewilligung oder Ablehnung

Sofern Sie alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie in der Regel vor Beginn der Betreuung einen Bescheid darüber, ob Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde. Wird Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie einen **Bescheid über** den monatlich zu zahlenden **Elternbeitrag** (siehe auch E wie Elternbeitrag).

Wenn Sie in einer anderen Stadt als Recklinghausen wohnen:

Wenden Sie sich in diesem Fall für die Antragstellung an die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege Ihrer Stadt (laut Einwohnermeldeamt).

[1] Der Antrag zur Bewilligung und Finanzierung der Kindertagespflege kann nur in der Stadt gestellt werden, in der Sie mit Ihrer Familie beim Einwohnermeldeamt mit Ihrem ersten Wohnsitz gemeldet sind. Wohnen Sie in einer anderen Stadt bzw. sind dort beim Einwohnermeldeamt mit erstem Wohnsitz gemeldet, müssen Sie den Antrag dort stellen, auch wenn ihr Kind in Recklinghausen zur Kindertagespflege geht.

Ansprechpersonen im Bereich Kindertagespflege bei der Stadt

Fachberatungsstelle Kindertagespflege

Hier können Sie sich beraten lassen, wenn Sie Fragen rund um die Kindertagespflege haben, Unterstützung während des Betreuungsverhältnisses benötigen, Änderungen mitteilen möchten oder Sie unzufrieden mit oder begeistert von Ihrer Kindertagespflegestelle sind. Die Ansprechpersonen finden Sie hier:

Elternbeitragsstelle

Haben Sie Fragen zu finanziellen Aspekten und Elternbeiträgen, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen der Elternbeitragsstelle.

Schriftlich erreichen Sie uns unter:

Stadt Recklinghausen
FB 51-5/KTP
Name der zuständigen Fachberatung
Rathausplatz 3/4
45657 Recklinghausen

Bei Fragen zum Antrag oder bei Unterstützungsbedarf, wenden Sie sich gerne an die Fachberatungsstelle Kindertagespflege.

Änderungen mitteilen

Während der Betreuung Ihres Kindes kann es zu Änderungen kommen. Damit wir Sie jederzeit erreichen und begleiten können, achten Sie darauf, uns folgende Änderungen zeitnah mitzuteilen:

Änderung Ihrer Wohnadresse

Umzug innerhalb Recklinghausens: Wenn Sie innerhalb von Recklinghausen umziehen, informieren Sie Ihre Kindertagespflegeperson und die zuständige Fachberatung über Ihre neue Adresse.

Umzug in eine andere Stadt: Wenn Sie in eine andere Stadt ziehen, Ihr Kind jedoch weiterhin in Recklinghausen betreuen lassen möchten, müssen Sie:

- In der neuen Stadt rechtzeitig einen Antrag auf Finanzierung des Betreuungsplatzes stellen.
- Die Kindertagespflegeperson über Ihren Umzug in eine andere Stadt informieren, damit diese weiß, dass eine andere Stadt die Zuständigkeit für die Finanzierung übernimmt und sie gegebenenfalls andere Geldleistungen durch die Stadt erhält.
- Die Fachberatung darüber informieren, damit die Elternbeiträge durch die Stadt Recklinghausen eingestellt werden können.
- Sich zeitnah beim Einwohnermeldeamt der neuen Stadt melden, um dort Ihren neuen Wohnsitz anzumelden.

Änderung Ihrer Kontaktdaten

Wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, z. B. neue **Mail-Adresse** oder **Telefonnummer**, informieren Sie umgehend:

- Ihre Kindertagespflegeperson,
- die zuständige Fachberatung für Kindertagespflege und
- die zuständige Sachbearbeiterin der Elternbeitragsstelle.

So bleiben Sie erreichbar und erhalten weiterhin wichtige Informationen.

Änderung beim Betreuungsverhältnis

Änderung des Betreuungsumfangs (Stunden und Zeiten)
Wenn sich im Laufe der Betreuung herausstellt, dass Sie mehr oder weniger Betreuungsstunden benötigen,

- besprechen Sie dies zuerst mit Ihrer Kindertagespflegeperson, ob dies möglich ist,
- ergänzen Sie die Änderungen idealerweise schriftlich im Betreuungsvertrag,
- informieren Sie Ihre zuständige Fachberatung über die neue Vereinbarung mit der Kindertagespflegeperson,
- reichen Sie ggf. erforderliche Nachweise ein.

Die Fachberatung für Kindertagespflege leitet die Änderungsmitteilung an die Elternbeitragsstelle weiter. Von dort erhalten sie einen neuen Bescheid.

Vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Kündigung)
Wenn Sie aus wichtigen Gründen die Betreuung bei der Kindertagespflegeperson vorzeitig beenden möchten,

- besprechen Sie dies zunächst mit Ihrer Kindertagespflegeperson,
- reichen Sie die Kündigung schriftlich und fristgerecht bei der Kindertagespflegeperson ein,
- informieren Sie anschließend die Fachberatung für Kindertagespflege über die Kündigung und senden Ihr den Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson zu.

Änderung beim Einkommen

Sollte sich Ihr Einkommen verändern, teilen Sie dies umgehend der Elternbeitragsstelle mit, damit diese den Bescheid entsprechend anpassen kann. Die Nachweise sind dazu an die Elternbeitragsstelle zu senden. Dies verhindert, dass Sie monatlich zu viel zahlen oder im Nachhinein Geld zurückzahlen müssen.

Weitere Infos zur Kündigung der Betreuung erhalten Sie auf Seite 31

Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeit trägt die Kindertagespflegeperson die Verantwortung für die Sicherheit Ihres Kindes. Sie sorgt dafür, dass Ihr Kind in einer geschützten Umgebung spielen, lernen und die Welt entdecken kann. Da Kinder Gefahren noch nicht gut einschätzen können, begleitet und beobachtet die Kindertagespflegeperson die Kinder aufmerksam und ist jederzeit bereit einzugreifen. Ihr Kind befindet sich deshalb zu jeder Zeit in ihrer Sichtweite.

Wie eng die Aufsicht ist, hängt vom Alter und vom Entwicklungsstand Ihres Kindes ab:

- Jüngere Kinder brauchen eine sehr nahe Begleitung, weil sie Gefahren noch nicht erkennen können.
- Ältere Kinder erhalten mehr Freiraum, können sich aber jederzeit auf die Unterstützung der Kindertagespflegeperson verlassen.

Trotz guter und sorgfältiger Aufsicht kann es passieren, dass ein Kind stürzt oder sich verletzt. Verletzungen an dazu typischen Körperstellen gehören zur normalen Entwicklung von Kindern und lassen sich nicht vollständig vermeiden, auch nicht unter Aufsicht.

Zusätzliche Hinweise zur Aufsichtspflicht

Aufsicht heißt nicht ständige Kontrolle.
Kinder sollen sich frei bewegen, eigene Erfahrungen sammeln und selbständig spielen. Die Kindertagespflegeperson behält Ihr Kind dabei im Blick – je nach Alter näher oder mit etwas mehr Abstand.

Aufsicht und Haftung sind nicht das Gleiche.
Die Kindertagespflegeperson passt sorgfältig auf Ihr Kind auf. Trotzdem kann sie nicht für jeden Unfall verantwortlich gemacht werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht erfüllt hat. Kleinere Schrammen oder Verletzungen lassen sich nicht immer vermeiden.

Informationen der Eltern helfen.
Damit Ihr Kind sicher betreut werden kann, braucht die Kindertagespflegeperson wichtige Hinweise – zum Beispiel zu Allergien, Krankheiten oder besonderen Bedürfnissen.



B wie … Betreuungsvertrag zwischen Familie und Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegeperson ist selbständig tätig und entscheidet selbst, welchen Familien sie ihren Platz anbietet. Wenn Sie das Platzangebot der Kindertagespflegeperson annehmen, schließen Sie anschließend einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson.

Was der Betreuungsvertrag regelt

Der Betreuungsvertrag regelt die Betreuung Ihres Kindes und enthält alle wichtigen Vereinbarungen, wie z. B. zu …

- **Betreuungsumfang:** Gibt an, wie viele Wochenstunden Ihr Kind betreut wird.
- **Betreuungszeiten:** Gibt an, zu welchen Zeiten die Betreuung stattfindet und Sie Ihr Kind bringen bzw. abholen können.
- **Zusatzkosten:** Entstehen Zusatzkosten für die Verpflegung Ihres Kindes während der Betreuung, wird dies entsprechend geregelt (Höhe des Betrags, Zahlungsmodalitäten).
- **Kündigungsfristen:** Welche Frist für eine ordentliche Kündigung besteht
- **Umgang mit Schweigepflicht, Datenschutz, Fotos der Kinder uvm.**

Wichtige Aspekte, die Sie zum Betreuungsvertrag wissen sollten

Privatrechtlicher Vertrag: Der Betreuungsvertrag ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson. Die Stadt Recklinghausen ist nicht für die Inhalte des Vertrags zuständig oder verantwortlich und kann dazu auch nicht beraten.

Sorgfältige Prüfung des Vertrags: Lesen Sie den Vertrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn unterschreiben. Stellen Sie sicher, dass alle wichtigen Absprachen schriftlich festgehalten wurden. Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist!

Voraussetzung für den Antrag bei der Stadt: Der unterschriebene Betreuungsvertrag ist notwendig, damit Sie bei der Stadt Recklinghausen einen Antrag auf Bewilligung und Finanzierung des Betreuungsplatzes stellen können. Mit dem Betreuungsvertrag haben Sie und wir die Bestätigung, dass ein Platz in der Kindertagespflege für Ihr Kind reserviert ist.

Veränderungen während des Betreuungsverhältnisses: Ergeben sich Änderungen während der Betreuung, wie z. B. eine Erhöhung des Betreuungsumfangs, sollten diese Änderungen im Betreuungsvertrag ergänzt und schriftlich festgehalten werden.



Beratung durch die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege

Die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege ist da, um Sie und Ihr Kind bestmöglich zu unterstützen. Melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen!

Damit können Sie sich an uns wenden

- Wir informieren Sie ganz allgemein zur Kindertagespflege und beantworten Ihre Fragen.
- Wir vermitteln Ihnen geeignete Kindertagespflegepersonen, wenn Sie auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind.
- Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege bei der Stadt Recklinghausen.
- Wir beraten Sie bei allen Fragen rund um die Betreuung Ihres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson.
- Wir sind Ansprechpersonen, wenn sich bei Ihnen etwas ändert, z. B. Betreuungszeiten, Adresse, Telefonnummer, Wohnort u.a.
- Auf Wunsch moderieren wir Klärungs- und Konfliktgespräche zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson.
- Haben Sie Fragen oder Sorgen? Wir hören Ihnen zu und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Dabei können Ihnen andere Stellen weiterhelfen

- Haben Sie Fragen zur **Berechnung der Elternbeiträge oder dem Bescheid**, wenden Sie sich bitte an die Elternbeitragsstelle.
- Gibt es Unsicherheiten bezüglich des **Betreuungsvertrages**, wenden Sie sich bitte an die Kindertagespflegeperson.
- Gibt es Konflikte hinsichtlich der **Kündigung des Betreuungsvertrages**, wenden Sie sich bitte an eine Rechtsberatung.
- Bei **Trennung oder Scheidung** können sich unterschiedliche Perspektiven bezüglich der Betreuung und des Betreuungsverhältnisses ergeben. Dabei können weder Kindertagespflegeperson noch Fachberatung Kindertagespflege zwischen Ihnen vermitteln. Bei Bedarf, wenden Sie sich bitte an z. B. folgende Stelle:
  - Stadt Recklinghausen – Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Ansprechpartner*innen:
    Kemnastraße 7
    45657 Recklinghausen,
    Telefon: 02361 – 59929

Bildungsauftrag der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflege – ein Ort zum Wachsen und Entdecken

Die Kindertagespflege ist viel mehr als nur ein Ort, an dem Ihr Kind betreut wird. Hier bekommt Ihr Kind einen geschützten und liebevollen Raum, um spielerisch zu lernen, sich zu entfalten und die Welt um sich herum zu entdecken. In einer familiären Umgebung legt die Kindertagespflegeperson einen wichtigen Grundstein für die Zukunft Ihres Kindes – mit viel Herz, Geduld und liebevoller Förderung. Damit setzt sie den gesetzlichen Auftrag um, Ihr Kind zu einer **selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** zu fördern.

In Recklinghausen stehen folgende pädagogische Ansätze und Methoden im Mittelpunkt:

Marte Meo – Unterstützung durch positive Momente

In Recklinghausen nehmen alle Kindertagespflegepersonen am Fachtag „Marte Meo“ teil. Marte Meo ist ein pädagogischer Ansatz, der die Entwicklung der Kinder gezielt wahrnimmt, um sie liebevoll und individuell nach ihrem eigenen Tempo zu fördern.

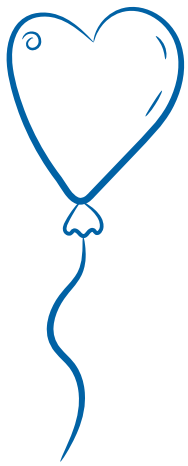
Freies Spiel – spielerisch die Welt entdecken

Kinder lernen in den ersten Lebensjahren am besten durch Spielen. Beim freien Spiel können sie selbst entscheiden, was sie tun möchten. Das fördert ihre Kreativität, ihren Forscherdrang und stärkt ihr Selbstbewusstsein.

Das freie Spiel unterstützt Ihr Kind

- Herausforderungen zu meistern und eigene Lösungen für Probleme zu finden,
- eigene Stärken zu entdecken und Gefühle auszudrücken,
- sich selbst auszuprobieren – in einer sicheren Umgebung,
- selbständig Entscheidungen zu treffen, indem es Spielmaterialien und Spielpartner*innen selbst auswählt,
- zu erleben, was es selbst alles bewirken kann (Selbstwirksamkeit),
- beim Sprechen, Bewegen und sich im Umgang mit anderen Kindern zu entwickeln (soziales Verhalten).

Die Kindertagespflegeperson unterstützt das freie Spiel, indem sie eine sichere und spannende Umgebung mit altersgerechtem Spielmaterial gestaltet.



Der bedürfnisorientierte Ansatz

Der bedürfnisorientierte Ansatz berücksichtigt die Bedürfnisse aller – die Ihres Kindes, die der Kindergruppe, die der Kindertagespflegeperson und die der Eltern.
Ihr Kind lernt mit Unterstützung der Kindertagespflegeperson, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken. Gleichzeitig erlebt es, dass auch die anderen Kinder Bedürfnisse haben und dass alle Bedürfnisse gleich wichtig sind. Die Kindertagespflegeperson zeigt durch ihr Verhalten, wie man respektvoll miteinander umgeht, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingeht, diese einordnet und auf die Bedürfnisse anderer achtet.

Im täglichen Miteinander macht Ihr Kind wichtige Erfahrungen:

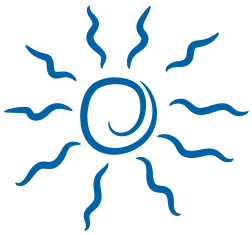
- Es erkennt, dass nicht immer alle Bedürfnisse gleichzeitig erfüllt werden können.
- Es lernt, wie man gemeinsam Lösungen findet, wenn Wünsche unterschiedlich sind.
- Es erfährt, wie man damit umgeht, wenn ein eigenes Bedürfnis mal nicht erfüllt wird – das stärkt Geduld, Selbstregulation und Frustrationstoleranz.

Bedürfnisorientierung heißt nicht, jedem Bedürfnis Ihres Kindes bzw. der Kinder nachzukommen. Bedürfnisorientierung heißt, jedes Bedürfnis wahrzunehmen, zu benennen und einzuordnen. Durch diese Erlebnisse entwickelt Ihr Kind wichtige soziale Fähigkeiten, erhält was es braucht und wächst in seiner Persönlichkeit.

Werte und Orientierung – warum sie so wichtig sind

Kinder brauchen Werte und Orientierung, um sich sicher und geborgen zu fühlen. In der Kindertagespflege lernen sie spielerisch, was richtig und wichtig ist – zum Beispiel durch Rituale, erste Regeln und gemeinsames Spielen. Dabei werden wichtige Werte vermittelt wie z. B.

- **Respekt und Freundlichkeit:** Ihr Kind lernt andere wertzuschätzen und freundlich miteinander umzugehen.
- **Teilen und Helfen:** Ihr Kind erfährt, wie schön es ist zu teilen und andere zu unterstützen.
- **Konflikte friedlich lösen:** Ihr Kind lernt friedlich mit anderen Kindern umzugehen, auch im Streit.
- **Gemeinschaft erleben:** Durch das gemeinsame Erleben in der Kindergruppe entwickelt Ihr Kind die Basis für eine starke, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit.



Betreuungsfreie Tage – Schließzeiten der Kindertagespflegestelle

Damit Sie als Familie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, informiert Sie Ihre Kindertagespflegeperson spätestens zu Beginn des neuen Jahres über die Schließzeiten der Kindertagespflegestelle für das gesamte Kalenderjahr.

Anzahl der durch die Stadt finanzierten betreuungsfreien Tage

In der Regel nehmen die Kindertagespflegepersonen ihre betreuungsfreien Tage in folgendem Umfang:

- **30 Tage** betreuungsfreie Zeit, z. B. für Erholung, bei Erkrankung
- **2 Tage** zur Teilnahme an den beiden Fachtagen der Fachberatungsstelle.

Abstimmung Ihres Urlaubs mit den betreuungsfreien Zeiten

Zum Wohle Ihres Kindes ist vorgesehen, dass Sie Ihren Urlaub auf die betreuungsfreien Zeiten der Kindertagespflegestelle abstimmen und in dieser Zeit die Betreuung Ihres Kindes selbst organisieren. Dies entspricht den Bedürfnissen Ihres Kindes nach ihm vertrauten Menschen.

Hinweis zu weiteren betreuungsfreien Tagen

Die Kindertagespflegeperson arbeitet selbständig und ist nicht bei der Stadt Recklinghausen angestellt. Das bedeutet, dass sie selbst entscheidet, wie viele betreuungsfreie Tage sie im Jahr einplant, dies können auch mehr als 32 Tage sein!

Sollte Ihre Kindertagespflegeperson mehr als 32 Tage betreuungsfreie Tage in Anspruch nehmen und Sie für diese Zeit selbst keine Betreuung für Ihr Kind organisieren können, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachberatung
(siehe auch V wie Vertretung).

D wie … Datenschutz – Umgang mit sensiblen Daten

Datenschutz bedeutet, dass Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Kindes sicher und vertraulich behandelt werden. Folgende Punkte sind dazu zu beachten:

Datensicherheit: Die Kindertagespflegeperson muss Ihre Daten sicher aufbewahren. Dazu gehören z. B. Informationen über Ihr Kind, wie z. B. Geburtsdatum, Gesundheitsdaten, Notfallkontakte. Diese Daten dürfen nur verwendet werden, wenn es für die Betreuung Ihres Kindes notwendig ist. Fragen Sie im Zweifelsfall nach, wie Ihre Daten geschützt und genutzt werden.

Löschung der Daten: Auf Ihren Wunsch hin können Ihre Daten gelöscht oder geändert werden. Ihre Erreichbarkeit für die Kindertagespflegeperson muss während des Betreuungsverhältnisses jedoch zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Eine Löschung kann hier erst nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgen.

Einwilligung: Die Kindertagespflegeperson sollte Ihre schriftliche Zustimmung einholen, wenn sie Fotos oder Videos Ihres Kindes, z. B. für Dokumentationen oder Gruppenfotos verwenden möchte. In dieser Einwilligung sollte klar beschrieben sein, wofür die Fotos verwendet werden.

Vertraulichkeit: Alles, was Sie mit der Kindertagespflegeperson besprechen muss vertraulich bleiben. Ihre persönlichen Informationen dürfen nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen ist hier die Fachberatung für Kindertagespflege, die das Betreuungsverhältnis begleitet und der Schweigepflicht unterliegt.

Das Gleiche gilt auf für Sie bezüglich der persönlichen Daten oder Erzählungen der Kindertagespflegeperson.

E wie … Eingewöhnung – in Ruhe ankommen dürfen

Ein guter Start für Ihr Kind

Die Entscheidung, Ihr Kind in die Kindertagespflege zu geben, ist ein großer Schritt für Ihre ganze Familie. Für Ihr Kind – und auch für Sie – ist es möglicherweise die erste Trennung auf Zeit. Damit diese neue Lebensphase für Sie alle gut gelingt, ist eine sanfte, gut begleitete Eingewöhnung der wichtigste Baustein. Sie schafft Vertrauen, Sicherheit und die Grundlage für eine stabile Beziehung zur Kindertagespflegeperson.

Die Eingewöhnung ist eine besondere Phase – manchmal herausfordernd, aber vor allem wertvoll. Mit Geduld, Vertrauen und guter Zusammenarbeit können Sie Ihrem Kind einen sicheren und liebevollen Start ermöglichen.

Deshalb möchten wir Ihnen erklären, warum die Eingewöhnung so wichtig ist, was während dieser Zeit auf Sie und Ihr Kind zukommt und wie Sie diese Phase gut unterstützen können.





Warum Eingewöhnung so wichtig ist

Ein behutsamer Start schützt vor Stress und Überforderung
Ihr Kind lernt gleichzeitig eine neue Umgebung, eine neue Bezugsperson und andere Kinder kennen. Das ist spannend – kann aber auch verunsichern. Eine sanfte Eingewöhnung hilft Ihrem Kind, sich in seinem eigenen Tempo darauf einzustellen und nicht überfordert zu werden.

Kinder brauchen verlässliche Beziehungen
Kleine Kinder können zu mehreren Menschen eine sichere Bindung aufbauen. Die Eltern bleiben immer die wichtigsten Bezugspersonen – die Kindertagespflegeperson wird zu einer ergänzenden Bezugsperson auf Zeit, die Sicherheit gibt, tröstet, spielt und den Alltag begleitet.

Abschied muss gelernt werden
Kinder verstehen anfangs noch nicht, dass Eltern wiederkommen. Die Eingewöhnung zeigt ihnen Schritt für Schritt: „Mama oder Papa gehen – aber sie kommen zuverlässig zurück." Dafür braucht es Zeit, Wiederholungen und eine klare, liebevolle Begleitung.

Wie lange dauert die Eingewöhnung?

Im Durchschnitt dauert eine Eingewöhnung zwei bis sechs Wochen. Die tatsächliche Dauer hängt ab von:

- Alter des Kindes
- Bisherigen Bindungserfahrungen
- Temperament
- Individuellen Bedürfnissen

Manche Kinder fühlen sich sehr schnell sicher, andere benötigen länger. Beides ist völlig normal. Wichtig ist es, Ihrem Kind die Zeit zu geben, die es braucht!

Was Sie im Vorfeld gut vorbereiten können

Lernen Sie die Kindertagespflegeperson gut kennen
Führen Sie vorab möglichst mehrere Gespräche miteinander. Sie können dabei:

- Wünsche und Erziehungsvorstellungen besprechen und abstimmen,
- Fragen klären,
- Abläufe kennenlernen und eigene beschreiben,
- Ihre eigenen Unsicherheiten ansprechen und sich erkundigen, wie Sie unterstützen können.

Eine gute Zusammenarbeit erleichtert Ihrem Kind das Ankommen enorm.

Richtigen Zeitpunkt wählen
Ideal ist ein Start vier Wochen vor Arbeitsbeginn, damit Sie genug Zeit haben, Ihr Kind ohne Druck zu begleiten.
Während der Eingewöhnung sollten Sie große Veränderungen wie Umzug oder Urlaub möglichst vermeiden.

Begleitung der Eingewöhnung
Eine dem Kind vertraute Bezugsperson sollte die Eingewöhnung durchgehend begleiten – das gibt Ihrem Kind Orientierung und Sicherheit. Sollten Sie bereits berufstätig sein, kann möglicherweise eine andere vertraute Bezugsperson das Kind begleiten oder Sie planen für die Zeit der Eingewöhnung Urlaub ein.

Ablauf der Eingewöhnung

Phase 1: Gemeinsam ankommen
Sie bleiben gemeinsam mit Ihrem Kind für eine zunächst kurze Zeitdauer von 1 bis 1,5 Stunden in der Kindertagespflege. Dabei sitzen Sie ruhig im Raum, greifen nicht aktiv ins Spiel ein, sondern sind einfach für Ihr Kind als sichere Basis da. Sie bieten Nähe an, wenn Ihr Kind diese bei Ihnen sucht und bleiben freundlich und zurückhaltend, wenn Ihr Kind seine Umgebung erkundet. In dieser Phase können Sie die Kindertagespflegeperson über die Gewohnheiten, Vorlieben und Bedürfnisse Ihres Kindes informieren.
Ihr Kind kann mit Ihnen als Sicherheit die neue Umgebung beobachten, vorsichtig Kontakt aufnehmen und in seinem eigenen Tempo spielen. Über Blicke oder Nähe wird Ihr Kind sich immer wieder Sicherheit bei Ihnen holen und in seinem Tempo beginnen, sich zu orientieren. Dabei entscheidet das Kind selbst, ob es spielen oder zuschauen möchte.
Die **Aufgabe der Kindertagespflegeperson** ist es hierbei, Ihr Kind behutsam willkommen zu heißen, Blickkontakt anzubieten und es freundlich anzusprechen. Sie setzt erste Spielimpulse, ohne Druck aufzubauen, und lässt Ihrem Kind Zeit, sich ihr zu nähern. Dabei beobachtet sie wie Ihr Kind reagiert und was es braucht. Wenn die Kindertagespflegeperson merkt, dass auch Sie als Bezugsperson noch unsicher sind, wird sie Sie bei diesem Prozess unterstützen. Sprechen Sie sie dazu auch gerne an!

Ihre Aufgabe:
Da sein – nicht aktiv eingreifen oder mitspielen. Kommen Sie regelmäßig, damit sich Ihr Kind an die ungewohnte Situation gewöhnen kann.

Phase 2: Erste Trennung – frühestens ab Tag 4
Wenn Ihr Kind entspannt spielt und neugierig ist, folgt ein kurzer erster Abschiedsversuch. Wichtig dabei sind folgende Verhaltensweisen:

- Schleichen Sie sich nicht weg!
- Geben Sie Ihrem Kind ein kurzes, klares Abschiedssignal (Ritual), z. B.: „Tschüss, ich gehe eben zur Toilette und komme gleich wieder."
- Ziehen Sie den Abschied dabei nicht in die Länge; gehen Sie nach dem Abschiedssignal unaufgeregt aus dem Raum.
- Bleiben Sie in der Nähe des Raums, falls Ihr Kind Sie braucht. Die Kindertagespflegeperson wird sie holen.

Lässt sich Ihr Kind gut trösten, kann die Trennungszeit langsam verlängert werden. Ist Ihr Kind sehr aufgewühlt, wird die Trennung abgebrochen und an einem anderen Tag erneut versucht.

Aufgabe der Kindertagespflegeperson ist es hier, den passenden Zeitpunkt für den ersten Trennungsversuch einzuschätzen, Ihr Kind unmittelbar nach Ihrem Abschied feinfühlig zu begleiten, ihm Nähe und Trost anzubieten. Dabei versucht sie zunächst, Ihr Kind behutsam abzulenken oder ins Spiel zu führen. Sollte sich Ihr Kind nicht beruhigen lassen, wird sie Sie wieder dazuholen. So beginnt Ihr Kind zu erleben, dass die Betreuungsperson verlässlich begleitet und tröstet, auch wenn Mama/Papa kurz weg ist.

Phase 3: Schrittweise Ausdehnung der Betreuungszeit
Sie ziehen sich nach und nach zurück, sind jedoch bei Bedarf erreichbar und stehen für kurze Rückholsituationen bereit.
Die **Kindertagespflegeperson übernimmt nun mehr Aufgaben:** Sie tröstet, spielt, füttert und wickelt nach und nach Ihr Kind. Nach etwa zwei Wochen kann auch der Mittagsschlaf begleitet werden, wenn Ihr Kind dafür bereit ist. Dabei beobachtet die Kindertagespflegeperson, wie Ihr Kind auf die verlängerte Zeit reagiert und passt im gemeinsamen Austausch mit Ihnen die Betreuungszeiten Schritt für Schritt an.
Ihr Kind erlebt die Kindertagespflegeperson als verlässliche Bezugsperson im Alltag, die seine Bedürfnisse versteht und beantwortet. Sollte Ihr Kind noch einmal Ihre Rückversicherung brauchen, indem die Kindertagespflegeperson Sie erneut dazuholt, ist das normal. Dieser Prozess braucht Zeit und Geduld!

Phase 4: Stabilisierung und Alltag
Sie verabschieden sich nach einem festen Ritual und holen Ihr Kind verlässlich ab. Austausch und kurze Rückmeldungen bleiben weiterhin wichtig.
Die Kindertagespflegeperson begleitet Ihr Kind nun sicher durch den Tagesablauf (Mahlzeiten, Spiel, Schlaf, Pflege, Ausflüge) und unterstützt es bei Herausforderungen liebevoll und feinfühlig. Sie gestaltet die Gruppenprozesse so, dass sich die Kinder dabei wohlfühlen.
Ihr Kind ist in der Kindertagespflegestelle gut angekommen, wenn es die Kindertagespflegeperson akzeptiert, von ihr Trost annimmt, mit anderen Kindern spielt, sich im Tagesablauf zurecht findet und an Aktivitäten teilnimmt. Dies zeigt, dass Ihr Kind Vertrauen gefasst hat, die Abläufe kennt und sich in der Kindertagespflege sicher fühlt.



TIPPS & HINWEISE

Schrittweiser Beginn der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung beginnt schrittweise mit zunächst 1 bis 1,5 Stunden am Tag und wird, orientiert an den Bedürfnissen Ihres Kindes, nach und nach ausgeweitet. Ihr Kind soll positive Erfahrungen sammeln und nicht überfordert werden, damit es gerne und nachhaltig in der Kindertagespflege bleibt.

Rituale – kleine Anker mit großer Wirkung

Wiederkehrende Abläufe geben Ihrem Kind Orientierung und Sicherheit. Hilfreich sind z. B.:

- Möglichst zur gleichen Zeit kommen,
- Ein kurzes, liebevolles Abschiedsritual
- Ein Kuscheltier oder Schnuffeltuch
- Ein Foto von Zuhause
- Positive Worte über die Kindertagespflegeperson

Ihr Kind spürt: „Hier ist ein guter Ort – und Mama/Papa findet das auch."



Unterbrechung der Eingewöhnung

Unterbrechungen bzw. eine längere Abwesenheit Ihres Kindes, z. B. wegen Erkrankung oder Urlaub, können die Eingewöhnungszeit verlängern oder eine erneute Eingewöhnung zur Folge haben. Planen Sie Ihren Urlaub daher nicht während oder im direkten Anschluss an die Eingewöhnungszeit.

Elternbeitrag während der Eingewöhnung im vollen Umfang

Auch wenn Ihr Kind während der Eingewöhnung weniger Betreuungszeit hat, wird ab dem Beginn der Eingewöhnung der volle Elternbeitrag fällig. Der Platz ist reserviert, und die Kindertagespflegeperson investiert Zeit, damit ihr Kind gut startet.

Wenn es mal schwieriger wird

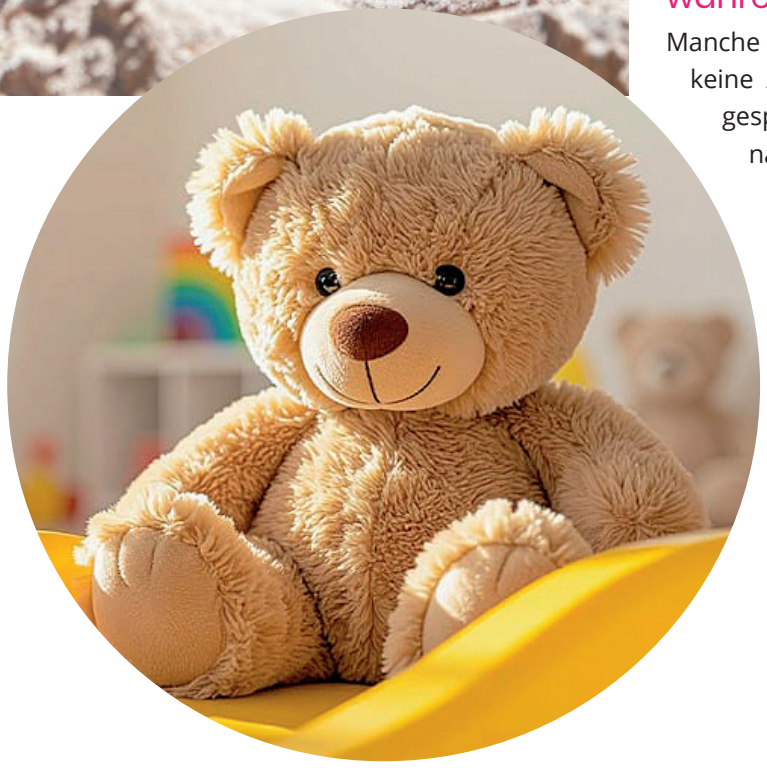
Eingewöhnung ist ein emotionaler Prozess – für Kinder und Eltern. Normal sind:

- Tränen beim Abschied
- Kurze Rückschritte
- Ein „Tief“ nach 6 – 8 Wochen
- Vermehrte Infekte (neue Umgebung = neue Keime)

Wichtig ist: Sie müssen das nicht alleine schaffen! Sprechen Sie offen mit der Kindertagespflegeperson.

Keine Ausflüge und Aktivitäten während der Eingewöhnung

Manche Eltern sind irritiert, dass während der Eingewöhnung keine Ausflüge und besonderen Aktivitäten in der Kindertagespflegestelle unternommen werden. Diese beginnen erst nach abgeschlossener Eingewöhnung aller Kinder, um die Kinder nicht zusätzlich zu verunsichern. Alle Kinder sollen zunächst in Ruhe ankommen dürfen!



Die gängigsten Eingewöhnungsmodelle auf einem Blick

Hier finden Sie eine Übersicht über die gängigsten Eingewöhnungsmodelle:

Fragen Sie Ihre Kindertagespflegeperson, an welchem Modell sie sich orientiert.

Elternbeitrag

Die Betreuung Ihres Kindes in einer Kita oder bei einer Kindertagespflegeperson kostet Geld. Ein Teil der Kosten wird von der Stadt und dem Land bezahlt. Der andere Teil wird durch die Elternbeiträge abgedeckt. So tragen alle ihren Anteil dazu bei, die Betreuung zu ermöglichen.

Der Elternbeitrag für die Kindertagespflege berechnet sich aufgrund verschiedener Faktoren:

- **Ihr Einkommen:** Familien mit höherem Einkommen zahlen mehr, Familien mit geringerem Einkommen zahlen weniger oder gar nichts.
- **Ihr Betreuungsumfang:** Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Betreuungsumfang. Je mehr Stunden Ihr Kind betreut wird, desto höher fällt Ihr Elternbeitrag aus.

Falls Sie Fragen zur Berechnung des Elternbeitrags, den einzureichenden Unterlagen oder zum Bescheid haben, wenden Sie sich bitte gerne an die **Elternbeitragsstelle**. Dort erhalten Sie Unterstützung.

Berechnung des Elternbeitrags durch die Elternbeitragsstelle

Um den Beitrag festlegen zu können, müssen Sie dem Antrag **folgende Nachweise beilegen** oder nachreichen:

- Gehaltsnachweise der sorgeberechtigten Personen
- Nachweise über das Elterngeld
- Steuerbescheid (bei Selbständigen)

Sobald Ihr Antrag geprüft und bewilligt wird, berechnet die Elternbeitragsstelle Ihren Elternbeitrag auf Grundlage Ihrer Unterlagen. Einen Überblick über die aktuellen Elternbeiträge erhalten Sie hier:

Anschließend erhalten Sie einen Bescheid, der Betrag und Zahlungsmodalitäten enthält.

Der Elternbeitrag ist durchgehend zu zahlen

Der Elternbeitrag ist von Beginn an wie im Bescheid ausgewiesen bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses zu zahlen, auch während

- der Eingewöhnung
- der betreuungsfreien Tage der Kindertagespflegestelle
- Ihres Urlaubs, sollte dieser von den Schließungszeiten der Kindertagespflegestelle abweichen.

Falls Sie Fragen zur Berechnung des Elternbeitrags, den einzureichenden Unterlagen oder zum Bescheid haben, wenden Sie sich bitte gerne an die Elternbeitragsstelle. Dort erhalten Sie Unterstützung.

Geschwisterkind-Regelung

Haben Sie zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig Kindertageseinrichtungen besuchen? Zum Beispiel geht eines Ihrer Kinder bereits in die Kita und ein Kind in die Kindertagespflege? In diesem Fall zahlen Sie nur für ein Kind. Es ist der Elternbeitrag für den teureren Betreuungsplatz zu zahlen.

Sollten Ihre Kinder in unterschiedlichen Städten betreut werden, wenden Sie sich bitte vorab an die Elternbeitragsstelle, um sich über die Umsetzung der Geschwister-Regelung zu informieren.



Essenssituation und Ernährung

Kinder lernen in der Kindertagespflege nicht nur, was ihnen schmeckt, sondern auch den sozialen Umgang beim gemeinsamen Essen. Rituale, die das gemeinsame Essen und anschließende Aufräumen einleiten, geben den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Die Essenssituation in der Kindertagespflege kann je nach Kindertagespflegeperson unterschiedlich geregelt sein. Manche Kindertagespflegepersonen kochen selbst für die Kinder, andere bitten die Eltern darum, das Essen für ihr Kind mitzugeben. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Kindertagespflegeperson, wie sie das individuell handhabt.

Auch wenn die Kindertagespflegeperson nicht selbst kocht, gibt es gelegentlich besondere Tage, an denen die Kinder gemeinsam Essen zubereiten, backen oder den Markt besuchen. Diese Aktivitäten fördern das Kennenlernen von Lebensmitteln und die Freude am Kochen und Backen. Erkundigen Sie sich bei der Kindertagespflegeperson, was diese mit den Kindern dazu unternimmt.

Keine Essenspflicht oder Probierzwang

Die Kindertagespflege in Recklinghausen achtet die Kinderrechte und setzt diese um. Das bedeutet, dass kein Kind zum Essen gezwungen wird – es gibt auch keinen „Probierlöffel“.

Jedes Kind zeigt von selbst, ob es etwas essen möchte oder nicht. Es ist normal, dass sich der Geschmack eines Kindes im Laufe der Zeit verändert und dadurch auch andere Lebensmittel interessant findet und probiert werden – ganz ohne Zwang.

Stattdessen ist es wichtig, den Kindern eine Auswahl an verschiedenen Lebensmitteln anzubieten, aus denen sie frei wählen können. Manche Kinder essen auch nur ihr „Lieblingsessen“ und wollen keine anderen Lebensmittel probieren. Auch das ist zu respektieren. So fühlt sich Ihr Kind mit seinen Bedürfnissen ernst genommen und macht positive Erfahrungen mit Essen und der Essenssituation.

Umgang mit speziellen Situationen beim Essen

Manchmal gibt es besondere Situationen beim Essen, z. B. bei Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, schwierigen Essgewohnheiten oder kulturellen Besonderheiten. Damit Ihr Kind gut versorgt wird und sich wohlfühlt, ist es wichtig, diese Themen frühzeitig mit der Kindertagespflegeperson zu besprechen und gemeinsam Ideen und Lösungen dafür zu finden.

Schwierige Esser – Essgewohnheiten

Wenn Ihr Kind (woanders) ungern isst oder ein schwieriger Esser ist, besprechen Sie bitte gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson, wie das Essen und die Essenssituation so gestaltet werden können, dass ihr Kind Interesse am Essen entwickelt. Dabei können die Vorlieben Ihres Kindes berücksichtigt oder kreative Ideen genutzt werden, um das Essen schmackhaft zu machen.



Gegebenenfalls sollte auch der Kinderarzt prüfen, ob medizinische Gründe ausgeschlossen werden können.

Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien

Lassen sich hier keine Lösungen finden, ist es in diesen Fällen meist am einfachsten, wenn Sie das Essen für Ihr Kind selbst mitgeben.
Die Kindertagespflegeperson sorgt dafür, dass Ihr Kind während der Betreuungszeit keine unverträglichen Lebensmittel bekommt.

Kulturelle Unterschiede

Gibt es spezielle kulturelle oder religiöse Ernährungsbedürfnisse?
Klären Sie frühzeitig mit der Kindertagespflegeperson ab, ob sie diese berücksichtigen kann.

Zuzahlungen bzw. Essensgeld

Klären Sie mit der Kindertagespflegeperson im Vorfeld ab, ob diese einen Betrag von den Eltern einsammelt, um Lebensmittel für die Kinder während der Betreuungszeit bereitzustellen, z. B. für den Fall, dass Kinder mitgebrachtes Essen nicht mögen. **Klären Sie vorher ab:**

- **Wie hoch ist der Betrag? –** Erfragen Sie, wie viel Geld monatlich für Lebensmittel eingeplant sind.
- **Wie wird das Geld verwendet? –** Erhalten die Kinder dafür ein Buffet, warme Mahlzeiten, Biolebensmittel oder Snacks?
- **Wie erfolgt die Zahlung? –** Manche Kindertagespflegepersonen sammeln den Betrag bar ein, andere nutzen Überweisungen.

F wie ... Fortbildung der Kindertagespflegeperson

An den Fachtagen findet keine Kinderbetreuung statt. Bitte planen Sie rechtzeitig eine alternative Betreuung für Ihr Kind ein.

Kindertagespflegepersonen müssen sich gesetzlich regelmäßig fortbilden. So wird sichergestellt, dass sie fachlich auf dem neuesten Stand bleiben und die Qualität ihrer Betreuung stetig weiterentwickeln.



Zwei Fachtage im Jahr

In Recklinghausen gibt es jedes Jahr zwei Fachtage, an denen alle Kindertagespflegepersonen teilnehmen. Die genauen Termine können Sie den Aushängen in Ihrer Kindertagespflegestelle entnehmen.

Keine Betreuung an Fachtagen

Damit alle Kindertagespflegepersonen an den beiden Fachtagen teilnehmen können, kann an diesen Tagen keine Kinderbetreuung stattfinden. Bitte planen Sie daher rechtzeitig eine alternative Betreuung für Ihr Kind ein.

K wie ... Kinderrechte

Ihr Kind steht in der Kindertagespflege im Mittelpunkt. Deshalb achten wir besonders auf seine Rechte. Kinderrechte sorgen dafür, dass Ihr Kind geschützt, respektiert und in seiner Entwicklung unterstützt wird.



In der Kindertagespflege werden die Kinderrechte liebevoll und altersgerecht umgesetzt, zum Beispiel durch Mitbestimmung bei Aktivitäten, Anerkennung der Gefühle Ihres Kindes, Rückzugsmöglichkeiten, sichere Rahmenbedingungen und altersgerechte Förderung.

Eltern tragen gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson Verantwortung dafür, dass die Kinderrechte umgesetzt werden.

Dazu gehört, das Kind mit seinen Bedürfnissen ernst zu nehmen, es zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit der Kindertagespflegeperson konstruktiv zu gestalten.
So kann Ihr Kind selbstbewusst, sicher und geborgen aufwachsen, während es spielerisch die Welt entdeckt.



Kinderschutz – Ihr Kind im Mittelpunkt

In der Kindertagespflege steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Jedes Kind soll sicher, geborgen und geschützt aufwachsen. Dafür gibt es klare gesetzliche Regelungen, die in der Kindertagespflege konsequent umgesetzt werden. Nachfolgend erklären wir, was das bedeutet und warum es so wichtig ist.

Kinderschutz durch die Kindertagespflegeperson

Das Jugendamt sorgt dafür, dass Ihr Kind in einer sicheren und gewaltfreien Umgebung betreut wird. Durch klare Verfahren, Schutzmaßnahmen und fachliche Unterstützung durch die Fachberatungsstelle wird sichergestellt, dass Ihr Kind in jeder Situation gut bei der Kindertagespflegeperson aufgehoben ist.

So sorgt die Kindertagespflegeperson für den Schutz Ihres Kindes:

- **Fortbildungen und Schulungen:** Kindertagespflegepersonen lernen regelmäßig, wie sie grenzverletzende Handlungen erkennen, in der Betreuung vermeiden und eine achtsame Sprache verwenden.
- **Regeln und Abläufe:** Es gibt klare Vorgaben, welche pädagogischen Handlungen als grenzverletzend und damit als nicht akzeptabel gelten (Verhaltenskodex).
- **Selbstverpflichtung:** Jede Kindertagespflegeperson verpflichtet sich schriftlich, die Kinderrechte zu achten und das Wohl der Kinder durch eine gewaltfreie Erziehung zu schützen.
- **Reflexion der eigenen Arbeit:** Die Kindertagespflegeperson reflektiert regelmäßig, ob ihr Handeln die Kinderrechte wahrt und das Wohl des Kindes gewährleistet.
- **Kollegiale Beratung:** Durch den Austausch mit Fachberatung und anderen Kindertagespflegepersonen werden die eigenen Kompetenzen zum Kinderschutz gestärkt.
- **Gewaltschutzkonzept:** Jede Kindertagespflegeperson erstellt ein individuelles Konzept, das konkrete Maßnahmen zum Schutz des Kindes und zur Umsetzung der Kinderrechte enthält.

So können Sie sicher sein: Ihr Kind ist in der Kindertagespflege sicher geborgen und gut aufgehoben.

Sorge um das Wohl eines Kindes (§ 8a SGB VIII)

Manchmal gibt es Anzeichen, dass es einem Kind nicht gut geht – zum Beispiel durch Veränderungen im Verhalten, Rückzug, häufiges Weinen oder ungewöhnliche Reaktionen. Die Kindertagespflegeperson hat die gesetzliche Verantwortung, genau hinzusehen und das Wohl des Kindes zu schützen!
Praxisbeispiele:

- Ein Kind wirkt plötzlich überdurchschnittlich ängstlich oder traurig.
- Ein Kind zeigt auf einmal starke Essens- oder Schlafprobleme.

In solchen Fällen spricht die Kindertagespflegeperson ihre Beobachtungen zunächst bei Ihnen als Eltern an, um gemeinsam mögliche Ursachen zu klären und Lösungen zu finden.
Sollte sich zeigen, dass das Wohl Ihres Kindes gefährdet ist, handelt die Kindertagespflegeperson im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, um Ihr Kind zu schützen und bestmöglich zu unterstützen – in der Regel in Zusammenarbeit mit Ihnen.
Alle Schritte erfolgen verantwortungsvoll und mit dem Ziel, jedes Kind und seine Familie bestmöglich zu unterstützen.

Kinderschutz funktioniert nur gemeinsam!

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe, die auf Vertrauen, offener Kommunikation und frühzeitiger Unterstützung basiert. Ihre Kindertagespflegeperson möchte eine vertrauensvolle Partnerschaft mit Ihnen:

- Sie werden frühzeitig informiert und in Entscheidungen einbezogen.
- Gespräche finden offen und respektvoll statt – es geht nicht um Misstrauen, sondern um Lösungen und Vereinbarungen zum Schutz und zur Unterstützung Ihres Kindes.
- Sie können jederzeit Fragen stellen, Unsicherheiten äußern oder Beobachtungen mitteilen.
- Ihre Fachberatung steht Ihnen für Rückfragen und Beratungsgespräche zur Verfügung.

So stellen wir sicher, dass Kinder in jeder Situation geschützt sind – und Sie sich als Eltern jederzeit sicher fühlen können.

Ziel des Kinderschutzes

- Ihr Kind soll sicher, gesund und geborgen aufwachsen.
- Sie als Eltern sollen unterstützt und informiert werden.
- Gefährdungen werden frühzeitig erkannt, besprochen und im Sinne des Kindes begleitet.



Krankheit und Betreuung

Kleine Kinder werden in den ersten Lebensjahren häufig krank – ihr Immunsystem muss sich erst entwickeln. Das ist völlig normal!
Damit Ihr Kind schnell wieder gesund wird und sich Krankheiten in der Kindertagespflege nicht ausbreiten, ist eine besonnene und verantwortungsvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson besonders wichtig.



Darum ist es wichtig, kranke Kinder zu Hause zu lassen

- **Zum Schutz Ihres Kindes:** Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge, die sie zu Hause besser bekommen. In der Kindertagespflegestelle kann nicht ausreichend auf die Bedürfnisse eines kranken Kindes eingegangen werden.

- **Zum Schutz der anderen Kinder:** Krankheiten können sich schnell verbreiten, wenn ein krankes Kind in die Betreuung kommt. Das führt oft dazu, dass auch andere Kinder erkranken.

- **Zum Schutz der Kindertagespflegeperson:** Auch die Kindertagespflegeperson kann sich anstecken. Wenn sie krank wird, fällt die Betreuung für alle Kinder aus.

Wichtig: Wenn Ihr Kind morgens Fieber, Durchfall oder Erbrechen hat, darf es nicht in die Betreuung gebracht werden! Auch nicht, wenn entsprechende Medikamente verabreicht wurden. Grundsätzlich gilt, dass die Kindertagespflegeperson entscheidet, ob Ihr Kind in die Betreuung kommen kann, da sie die Verantwortung für die gesamte Kindergruppe trägt.

Wann Ihr Kind wieder zur Betreuung kommen darf

- Ihr Kind ist mindestens 24, besser 48 Stunden symptomfrei, z. B. ohne Fieber, Durchfall oder Erbrechen.
- Bei ansteckenden Krankheiten, z. B. Windpocken, liegt eine ärztliche Bescheinigung vor, dass Ihr Kind nicht mehr anstecken ist und wieder betreut werden kann.
- Krankheiten, wie z. B. Läuse, Krätze, Hand-Mund-Fuß, sind erfolgreich behandelt.



Ihr Kind wird während der Betreuung krank

Information der Eltern: Die Kindertagespflegeperson informiert Sie sofort, wenn Ihr Kind krank wird, z. B. fiebert, erbricht, nur schlapp ist, sich zurückzieht.

Schnellstmögliche Abholung: Die Fürsorgepflicht für ein krankes Kind liegt immer bei den Eltern. Damit Ihr Kind schnell Linderung erhält, muss es schnellstmöglich, innerhalb von einer Stunde, von Ihnen oder einer hinterlegten Notfallkontaktperson abgeholt werden.

Das können Sie als Eltern tun, um vorbereitet zu sein

Notfallplan: Erstellen Sie einen Notfallplan und klären Sie, wer Ihr Kind betreuen kann, wenn es krank ist und Sie selbst nicht zu Hause bleiben können.

Kinderkrankentage: Nutzen Sie Ihre Kinderkrankentage, auf die Sie Anspruch haben. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Regelungen.

Notfallkontakte: Geben Sie der Kindertagespflegeperson eine Liste mit Notfallkontaktpersonen, die sie im Falle der Erkrankung Ihres Kindes benachrichtigen kann. Denken Sie daran, diese Liste zu aktualisieren, wenn sich Telefonnummern ändern sollten.

Besonderheiten beim Zahnen – bei Zecken – bei Kopfläusen

Zahnen: Leichte Beschwerden beim Zahnen sind oft unproblematisch und können in der Kindertagespflege aufgefangen werden. Hat ihr Kind jedoch Fieber, starke Schmerzen oder ist sehr unruhig und isst nicht, sollte es zu Hause bleiben.

Zecken: Die Kindertagespflegeperson darf Zecken nur entfernen, wenn Sie vorher schriftlich zugestimmt haben. Andernfalls müssen Sie zeitnah zur Kindertagespflegestelle kommen und die Zecke selbst entfernen oder ihr Kind mitnehmen und von einem Arzt entfernen lassen.

Kopfläuse: Ihr Kind muss zu Hause behandelt werden und darf erst zurückkommen, wenn es vollständig lausfrei ist. Informieren Sie sich bei Ihrer Apotheke oder Ihrem Kinderarzt, was Sie tun können.

Kranke Kinder bleiben zu Hause!

Gemeinsam für die Gesundheit aller

Damit Ihr Kind, die anderen Kinder und die Kindertagespflegeperson gesund bleiben, ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson besonders wichtig. Auch wenn beruflicher Druck auf beiden Seiten besteht, gilt: **Kranke Kinder bleiben zu Hause.**

Konflikte gemeinsam lösen

Konflikte sind nichts Ungewöhnliches – überall dort, wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Das gilt auch für die Kindertagespflege. Wichtig ist, unterschiedliche Vorstellungen frühzeitig, respektvoll und wertschätzend anzusprechen, bevor aus kleinen Unstimmigkeiten große Probleme werden.
Konflikte und unterschiedliche Sichtweisen sind zwar meist unangenehm, bieten jedoch die Möglichkeit, Missverständnisse und Erwartungen zu klären. Dies eröffnet oft den Weg zu einer besseren Gestaltung der Zusammenarbeit. Offenheit, Respekt und Vertrauen sind dabei der Schlüssel. Denn am Ende geht es darum, gemeinsam das Beste für Ihr Kind zu erreichen.

Wie Konflikte gut gelöst werden können

Sprechen Sie an, was Sie beschäftigt!
Wenn Sie etwas beobachtet haben oder Sie mit einer Situation unzufrieden sind, sprechen Sie Ihr Anliegen zeitnah und offen bei der Kindertagespflegeperson an.
Bleiben Sie sachlich und respektvoll!
Formulieren Sie Ihr Anliegen ohne Vorwürfe, beschreiben Sie, was Ihnen aufgefallen ist, welche Auswirkungen das für Sie hat und welche Gefühle das bei Ihnen auslöst. Ein bewährtes Modell hierfür ist die **SAG-ES Methode:**



Sollten sich Konflikte mal nicht lösen lassen oder Sie erleben eine verfahrene Situation, kann die Fachberatung hier als neutrale Vermittlungsstelle moderieren und beide Parteien dabei unterstützen, neue Perspektiven und Lösungen zu finden.

Kündigung des Betreuungsvertrags

Wenn Ihr Kind in der Kindertagespflege betreut wird, haben Sie mit der Kindertagespflegeperson einen Betreuungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag sind wichtige Regelungen festgelegt – unter anderem, wie und wann Sie den Vertrag kündigen können.

Betreuung endet automatisch

Die Betreuung Ihres Kindes endet in der Regel am 31. Juli des Jahres, in dem Ihr Kind bis zum 31. Oktober drei Jahre alt wird. Auch wenn Sie eine längere Betreuung beantragt haben, ist dies in der Regel nicht möglich, da der Wechsel in die Kita erfolgt. Dort erhält Ihr Kind altersgerechte Lern- und Spielanreize und wird in seiner sozialen Entwicklung gefördert. Nur in Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit der Kindertagespflegeperson und der Fachberatung eine längere Betreuung in der Kindertagespflege möglich.

Kündigung des Betreuungsvertrages

Es kann Situationen geben, in denen Sie Ihren Betreuungsvertrag möglicherweise früher als geplant beenden möchten. Dazu sollten Sie Folgendes wissen:

Vorzeitige Kündigung

Bedeutung:
Wenn Sie den Betreuungsvertrag vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum beenden möchten, gelten die dort benannten Kündigungsfristen.

Beispiele:
z. B. Umzug, Wechsel in die Kita, veränderte familiäre oder berufliche Situation

Elternbeiträge:
Sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen.

Einvernehmliche Kündigung

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, vor einer fristlosen Kündigung gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Sprechen Sie Kündigungsabsichten und Gründe daher frühzeitig an.

Fristlose Kündigung

Bedeutung:
Wenn triftige Gründe vorliegen, kann ein Betreuungsvertrag auch sofort gekündigt werden, ohne dass die dort benannten Kündigungsfristen gelten.

Beispiele:
Triftige Gründe sind im Betreuungsvertrag geregelt oder ergeben sich aus besonderen, schwerwiegenden Umständen.

Elternbeiträge:
Sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen.
Hinweis: Ob Gründe für eine fristlose Kündigung vorliegen kann nur ein Gericht entscheiden; Fachberatungs- und Elternbeitragsstelle dürfen hierzu keine Stellung nehmen.

Vorgehen bei Kündigungen

1. Kündigung bei der Kindertagespflegeperson: Die Kündigung muss schriftlich und fristgerecht erfolgen.

2. Information an die Fachberatung: Zusendung der Kündigung mit Unterschrift zur Kenntnisnahme der Kindertagespflegeperson. Die Vorlage erhalten Sie bei der Fachberatung oder im Anhang.



Kita-Platz und Kita-Navigator (Ü3-Kinder)

Ihr Kind hat ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung – entweder in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Ab drei Jahren besteht dieser Anspruch nur noch für die Kita, da die Kindertagespflege speziell auf Kinder unter drei Jahren ausgerichtet ist. Ein Verbleib in der Kindertagespflege ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss zuvor mit der Kindertagespflegeperson und mit der Fachberatung abgestimmt werden.

Wichtig zu wissen

Wenn Ihr **Kind bis zum 31. Oktober eines Jahres drei Jahre alt** wird, endet die Kindertagespflege in der Regel bereits zum 31. Juli desselben Jahres. Damit Ihr Kind nahtlos in eine Kita wechseln kann, melden Sie es bitte rechtzeitig über den Kita-Navigator an.

Anmeldung zur Kita über den Kita-Navigator

Der Kita-Navigator ist das zentrale Online-Vormerksystem für Kita-Plätze in Recklinghausen. Hier können Sie:

- Sich über verschiedene Kitas informieren (z. B. Betreuungszeiten, Räume, Außengelände, pädagogische Konzepte),
- Bildergalerien zu den Kitas ansehen,
- Ihr Kind für mehrere Kitas Ihrer Wahl vormerken.

Wichtig: Die Anmeldung im Kita-Navigator bedeutet nicht automatisch, dass Sie einen Platz erhalten!

Frist für die Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind vom 01. August bis spätestens Dezember vor dem dritten Geburtstag im Kita-Navigator an.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Familienbüro

Kontakt zum Familienbüro

Große Geldstraße 19
45657 Recklinghausen
Telefon Infotheke: 02361 – 50 2323.

M wie … Marte Meo Ansatz

In der Kindertagespflege werden Kinder in ihrer Entwicklung bewusst begleitet und ihre Stärken gefördert. Dazu lernen alle in Recklinghausen tätigen Kindertagespflegepersonen im Rahmen eines Fachtages den Marte Meo Ansatz kennen.
Marte Meo bedeutet „aus eigener Kraft“ und unterstützt Kinder dabei, ihre Fähigkeiten selbständig zu entwickeln.

Positive Beziehungen aufbauen

So zeigt sich Marte Meo im Alltag

Tätigkeit des Kindes benennen
Wenn ein Kind z. B. einen hohen Turm baut, kann die Kindertagespflegeperson sagen:

„Du baust einen ganz hohen Turm. Er ist schon fast so groß wie du selbst.“

Das Kind merkt, dass seine Handlung wahrgenommen wird und erlebt Anerkennung.

Erkennen von Entwicklungsbedürfnissen

Kleine Entwicklungsschritte erkennen und fördern
Wenn ein Kind z. B. andere Kinder zum spielen einlädt, wird dies gezielt aufgegriffen und gefördert:

„Ich habe gehört, dass du Anna gefragt hast, ob sie mit dir spielen möchte. Anna hat sich sehr darüber gefreut.“

Das Kind ermutigen und motivieren
Ein Kind versucht, alleine ein Puzzle zu lösen, hat jedoch noch Schwierigkeiten dabei. Die Kindertagespflegeperson begleitet es dabei verbal:

„Schau, das Teil passt hier vielleicht. Probier mal es da einzusetzen.“
Das Kind fühlt sich unterstützt und probiert weiter, ob es die Aufgabe alleine schafft.

Ermutigung der Kinder, es selbst zu tun

Konkrete Methoden und Werkzeuge
- Positive Rückmeldungen
- Bewusste Interaktionen
- Entwicklungsbotschaften erkennen
- Sprachförderung im Alltag durch Benennen des Tuns

Masernschutzgesetz

Masern sind eine ernsthafte und hoch ansteckende Krankheit. Ein vollständiger Impfschutz schützt Ihr Kind, die anderen Kinder sowie die Betreuungspersonen.

Ohne Nachweis darf keine Betreuung stattfinden!

Was bedeutet altersgerechte Impfung?

- Erste Impfung: ab dem ersten Geburtstag
- Zweite Impfung: bis zum zweiten Geburtstag

Das Masernschutzgesetz schreibt vor, dass Kinder nur betreut werden dürfen, wenn ein altersgerechter Masernschutz nachgewiesen wird.

Der jeweilige Nachweis muss vor Betreuungsbeginn vorliegen, damit die Betreuung stattfinden kann.

WELCHE NACHWEISE GELTEN?

Sie können einen der folgenden Nachweise vorlegen:

1. Impfdokumentation: z. B. Impfausweis oder Impfbescheinigung oder

2. ärztliche Bescheinigung: belegt, dass …
a) ein ausreichender Masernschutz besteht **oder**
b) das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann **oder**

3. Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nr. 1 oder 2 bereits vorgelegen hat.

Das müssen Sie beachten

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig geimpft wird und der Nachweis vorliegt.
- Ohne altersgerechten Nachweis darf die Kindertagespflegeperson Ihr Kind nicht betreuen!
- Auch wenn Ihr Kind wegen fehlendem Nachweis nicht betreut wird, ist der Elternbeitrag zu zahlen.
- Wird der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt, kann der Betreuungsplatz an eine andere Familie vergeben werden.

Q wie … Qualifikation der Kindertagespflegeperson

Kindertagespflegepersonen spielen eine bedeutende Rolle in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind in guten Händen ist, möchten wir Ihnen die Qualifikation und Eignung einer Kindertagespflegeperson vorstellen.

Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen

Kindertagespflegepersonen benötigen eine offizielle Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII, die vom Jugendamt ausgestellt wird. Diese wird vergeben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

Qualifizierung: Abschluss eines anerkannten Qualifizierungskurses nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) oder früher nach dem DJI-Curriculum,

Formale Eignung:

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevante Einträge,
- Gesundheitszeugnis über physische und psychische Eignung,
- Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendgerichtshilfe,
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs für Bildungseinrichtungen (Auffrischung alle 2 Jahre)
- Kindgerechte Räumlichkeiten für die Betreuung

Persönliche und fachliche Eignung:

- regelmäßige Entwicklungsgespräche, Hausbesuche und Sicherheitschecks,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Familien und anderen Kindertagespflegepersonen,
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Regelmäßige Teilnahme an pädagogischen Fachtagen und Pflichtfortbildungen
- Vertiefte Kenntnisse zur Kindertagespflege

Sprachliche Kompetenz: zur Förderung der deutschen Sprache und kindlichen Sprachentwicklung



Eignungsfeststellung durch das Jugendamt

Die Eignung einer Kindertagespflegeperson wird auf mehreren Ebenen geprüft:

- Formale Kriterien: z. B. Qualifikationen, Führungszeugnis, ärztliches Gesundheitszeugnis
- Fachliche Kompetenz: z. B. Pädagogische Ansätze, Förderung der Kinder
- Persönliche Eignung: z. B. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit
- Räumliche Voraussetzungen: z. B. sichere und kindgerechte Umgebung

Bei der Eignung handelt es sich nicht um einen einmaligen und abgeschlossenen Prozess. Da jede Pflegeerlaubnis auf fünf Jahre befristet ist, findet die Prüfung der Eignung kontinuierlich statt durch:

- **Regelmäßigen Austausch:** z. B. Ziel- und Entwicklungsgespräche mit der Fachberatung
- **Kollegiale Beratung und Fallsupervision:** in der Regel in Gruppen mit anderen Kindertagespflegepersonen
- **Hausbesuche und Sicherheitschecks:** z. B. durch Hospitationen und Prüfung der Räume

Nach erfolgreicher Prüfung stellt das Jugendamt die Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII für fünf Jahre aus. Vor Ablauf der gültigen Pflegeerlaubnis muss diese schriftlich durch die Kindertagespflegeperson beim Jugendamt gestellt werden.

S wie … Satzung

Satzung zu den Elternbeiträgen

In Recklinghausen regelt die Satzung zu den Elternbeiträgen, wie viel Sie für die Betreuung Ihres Kindes in der Kita oder Kindertagespflege zahlen.

Die Satzung finden Sie hier:

Satzung zur Förderung eines Platzes in der Kindertagespflege

Im Jahr 2026 wurden die bis dahin geltenden Richtlinien in eine verbindliche Satzung überführt, die zum Beispiel folgende Aspekte regelt:

- Voraussetzungen und Verfahren zur Gewährung von Kindertagespflege
- Regelungen zur Förderung und Vergütung der Kindertagespflegepersonen
- Qualitätsstandards und Anforderungen an die Betreuung

Die Satzung finden Sie hier:

Schweigepflicht

Wenn Ihr Kind in einer Kindertagespflegestelle betreut wird, gelten bestimmte Regeln, die den Schutz aller Kinder, ihrer Familien und der Kindertagespflegeperson sicherstellen. Eine dieser Regeln ist die Schweigepflicht. Sie gilt für die Kindertagespflegeperson und auch für Sie als Eltern.

Die Schweigepflicht bedeutet, dass alle persönlichen Informationen über Kinder, Eltern oder die Kindertagespflegeperson vertraulich behandelt werden müssen. Das heißt:
Persönliche Informationen über Kinder, die Eltern oder die Kindertagespflegeperson dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden – weder von Ihnen, noch von der Kindertagespflegeperson.

Hinweise:

- Mit der Fachberatung für Kindertagespflege darf offen gesprochen werden. Sie unterliegt ebenfalls der Schweigepflicht und unterstützt und begleitet die Betreuungsverhältnisse.
- Im Rahmen des Kinderschutzverfahrens kann es nötig sein, Informationen im erforderlichen Umfang weiterzugeben, um Kinder zu schützen.

Das Einhalten der Schweigepflicht sorgt für:

Schutz der Privatsphäre
Persönliche Angelegenheiten bleiben innerhalb der Kindertagespflegestelle.

Vertrauen und Offenheit
Alle Beteiligten können ehrlich miteinander sprechen, ohne Sorge, das Informationen weitergegeben werden.

Sicheres Umfeld
Alle Beteiligten sollen sich wohl, sicher und respektiert fühlen.

U wie … Ü3-Kinder gehören in die Kita

Wird Ihr Kind bis zum 31. Oktober eines Jahres drei Jahre alt, sollte es in eine Kindertageseinrichtung (Kita) wechseln. Für die Platzvergabe ist eine Anmeldung im Kita-Navigator erforderlich (s. Abschnitt K wie Kita-Platz und Kita-Navigator).



Warum ein Wechsel in die Kita wichtig ist

In der Kindertagespflege sind die Gruppen vorrangig mit Kindern zwischen 1 und 2 Jahren besetzt. Ältere Kinder brauchen neue Impulse, größere Gruppen und zusätzliche Bildungsangebote, damit sie sich optimal entwickeln können.

Kann mein Kind in der Kindertagespflege bleiben?

Ein Verbleib in der Kindertagespflege ist nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Kindertagespflegeperson und der Fachberatung möglich, zum Beispiel wenn:

- bei Ihrem Kind eine Entwicklungsverzögerung vorliegt,
- Ihr Kind besondere pädagogische Unterstützung benötigt,
- es in einer kleineren Gruppe besser gefördert werden kann,
- trotz Anmeldung im Kita-Navigator kein Kita-Platz angeboten werden kann.

Hinweis: In diesem Fall versuchen wir, Ihr Kind in einer Gruppe mit anderen Ü3-Kindern unterzubringen, damit es weiterhin altersgerechte Förderung und soziale Kontakte bekommt.

Übergang in die Kita

Der Wechsel von der Kindertagespflege in die Kita ist ein wichtiger Schritt für Ihr Kind. Eine behutsame Ausgewöhnung erleichtert das Abschiednehmen von der Kindertagespflegeperson und Gruppe.

So gelingt der Übergang:

Frühzeitig planen: Sprechen Sie rechtzeitig mit der Kindertagespflegeperson über den bevorstehenden Wechsel.

Mit Ihrem Kind sprechen: Erklären Sie Ihrem Kind den Wechsel: „Bald gehst du in die Kita. Dort wirst du viele neue Kinder kennenlernen."

Gefühle ernst nehmen: Ihr Kind darf traurig sein – das ist beim Abschied ganz normal. Zeigen Sie Verständnis für seine Gefühle.

Kita vorher kennenlernen: Besuchen Sie die Kita vorher, indem Sie Schnuppertage nutzen. So lernt Ihr Kind die neue Umgebung schon ein wenig kennen.

Abschiedsrituale gestalten: Kleine Rituale helfen beim Abschied und ermöglichen es, den Übergang besser zu verarbeiten. Bewährt haben sich Rituale wie z. B.

- eine Abschiedskarte malen,
- ein gemeinsames Abschiedsfoto,
- persönliche Dinge zusammen einpacken.

Gut vorbereitet fällt der Übergang leichter – und Ihr Kind kann sich auf einen neuen, spannenden Lebensabschnitt freuen.



Umgangsformen und Hausrecht

Eine gute Zusammenarbeit lebt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und einem Umgang miteinander auf Augenhöhe. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung in der Kindertagespflege meist in den persönlichen Räumen, im familiären Rahmen der Kindertagespflegeperson stattfindet und sie dort die Verantwortung trägt.

Klare Regeln und ein achtsames Miteinander schaffen Sicherheit für Kinder und Erwachsene. Dazu gehört auch, dass die Kindertagespflegeperson in ihren Räumen Verantwortung trägt und den äußeren Rahmen der Betreuung festlegt.

Kommt es zu Konflikten, sollten diese möglichst frühzeitig, ruhig und respektvoll angesprochen werden. Viele Unstimmigkeiten lassen sich in einem offenen Gespräch klären.

Kommt es zu unzumutbaren Eskalationen, ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, zu reagieren und klare Grenzen zu setzen. Der Schutz aller betreuten Kinder sowie die Fürsorgepflicht der Kindertagespflegeperson in diesem Zusammenhang haben Vorrang. In solchen Situationen kann die Kindertagespflegeperson von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und im Einzelfall auch ein Hausverbot aussprechen, wenn dies zum Schutz der Kinder und zur Sicherung eines geordneten Betreuungsrahmens erforderlich ist.

V wie ... Vertretung

Für Sie als Eltern ist die verlässliche Betreuung Ihres Kindes von großer Bedeutung. Für Kinder unter drei Jahren ist zudem eine kontinuierliche und vertraute Betreuungssituation entscheidend für das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl. Trotzdem kann es Zeiten geben, in denen die gewohnte Betreuung vorübergehend nicht stattfindet. Gründe dafür können zum Beispiel sein:

- Urlaub der Kindertagespflegeperson
- Teilnahme der Kindertagespflegeperson an Fachtagen der Fachberatungsstelle
- Geplante medizinische Eingriffe (Operationen)
- Kurzfristige Erkrankungen der Kindertagespflegeperson
- private Ereignisse/Notfallsituationen

Gerade für so junge Kinder ist es wichtig, Veränderungen behutsam zu gestalten, damit diese Ihr Kind nicht überfordern und verunsichern. Deshalb wird bei einem Ausfall der Betreuung zunächst geprüft, ob die Betreuung vorübergehend im familiären Umfeld des Kindes aufgefangen werden kann. Ist dies nicht möglich, kann eine Vertretung durch eine andere Kindertagespflegeperson in Anspruch genommen werden.

Vertretung bei geplanten Ausfallzeiten

Zu den geplanten Ausfallzeiten zählen zum Beispiel Urlaub, Teilnahme an Fachtagen der Fachberatungsstelle oder andere frühzeitig bekannte Abwesenheiten der Kindertagespflegeperson.
In diesen Fällen sollten Sie Ihren Urlaub möglichst auf die betreuungsfreien Zeiten abstimmen. Eine Vertretung kann hier nur dann eingerichtet werden, wenn beide Elternteile beziehungsweise bei Alleinerziehenden der betreuende Elternteil aus dienstlichen Gründen keinen Urlaub in diesem Zeitraum nehmen können. Dafür sind entsprechende Nachweise erforderlich! Das Formular für den Arbeitgeber erhalten Sie bei der Fachberatung.

Bitte berücksichtigen Sie dies möglichst frühzeitig bei Ihrer Urlaubsplanung

Vertretung bei unvorhergesehenen Ausfallzeiten

Unvorhergesehene Ausfallzeiten entstehen beispielsweise durch eine kurzfristige Erkrankung, unerwartete private Umstände oder unvorhergesehene medizinische Eingriffe der Kindertagespflegeperson.

Sofern eine familiäre Betreuung nicht möglich ist, wird möglichst zeitnah eine geeignete Vertretung durch die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege organisiert. In der Regel erfolgt dies innerhalb von zwei bis drei Tagen.

Wichtige Voraussetzung: vorherige Kurzeingewöhnung

Damit eine Vertretung im Bedarfsfall gut gelingt, ist eine vorherige Kurzeingewöhnung bei der Vertretungsperson erforderlich. So erhalten Sie und Ihr Kind vorab die Möglichkeit, die Vertretungsperson, die neue Umgebung und erste Abläufe bereits kennenzulernen.

Notfallbogen: Bringen Sie den Notfallbogen mit zur Kurzeingewöhnung. Er enthält die wichtigsten Informationen zu Ihrem Kind und Notfallkontakte. Die Vorlage für den Notfallbogen erhalten Sie bei der Fachberatung.

Ablauf bei Ausfall der Kindertagespflegeperson

1. Familiäre Betreuung prüfen:
Dies ist für Ihr Kind die beste Lösung, damit es nicht überfordert wird. Wenn dies nicht möglich ist:

2. Vertretungsbedarf melden:
Wenden Sie sich an die Fachberatung oder per Mail an **ktp@recklinghausen.de** mit dem Vermerk „Vertretung“ und Angabe des Vertretungszeitraums
Wichtig: Bei geplantem Ausfall der Kindertagespflegeperson ist ein **Arbeitgebernachweis erforderlich!**

3. Kurzeingewöhnung:
Vereinbaren Sie vorab einen Termin mit der Vertretungsperson, damit Ihr Kind sie und die Räumlichkeiten vorab kennenlernen kann.

Hinweis: Eine Vertretung kann nicht in jedem Fall wohnortnah oder in unmittelbarer Nähe der eigentlichen Kindertagespflegestelle angeboten werden. Entscheidend ist, dass für Ihr Kind eine geeignete und verlässliche Betreuung zur Verfügung steht.



Versicherungsschutz

Gesetzlicher Unfallschutz für Ihr Kind

Ihr Kind ist während der Betreuung gesetzlich bei der Unfallkasse NRW unfallversichert. Voraussetzung ist dabei die öffentliche Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt, in der Sie wohnen. Dies erkennen Sie daran, dass Sie einen Bewilligungsbescheid mit den zu leistenden Elternbeiträgen erhalten haben.

Der Unfallschutz gilt dabei für

- den unmittelbaren Weg von Ihrer Wohnung zur Kindertagespflegestelle (Bringen) und von der Kindertagespflegestelle zurück zu Ihrer Wohnung (Abholen),
- den Umfang der Betreuungszeit bei der Kindertagespflegeperson,
- Ausflüge oder Aktivitäten, die von der Kindertagespflegeperson organisiert werden.

Die Unfallkasse NRW übernimmt im Unfallsfall die Kosten für notwendige ärztliche Behandlungen und medizinische Maßnahmen.

Das ist im Falle eines Unfalls zu tun:

Wird Ihr Kind nach einem Unfall in der Kindertagespflege ärztlich behandelt, informieren Sie bitte die behandelnde Stelle darüber, dass die Abrechnung über die Unfallkasse NRW erfolgt. Die Kindertagespflegeperson reicht hierfür die erforderliche Unfallanzeige bei der Unfallkasse ein.

Weitere Informationen erhalten Sie über den folgenden Link der Unfallkasse NRW:

Hinweis: Trotz größter Sorgfalt können Unfälle vorkommen. Das bedeutet nicht automatisch, dass eine Aufsichtspflicht verletzt wurde. Ihre Kindertagespflegeperson handelt verantwortungsbewusst und setzt alles daran, Ihr Kind bestmöglich zu schützen und Unfälle zu verhindern. Wenn Sie Fragen oder Sorgen haben, sprechen Sie bitte Ihre Kindertagespflegeperson direkt an!

Haftpflichtschutz in der Kindertagespflege

Bei dem Thema Haftpflichtschutz geht es um die Frage, wer für einen während der Betreuung entstandenen Schaden aufkommt.
In der Regel verfügen Kindertagespflegepersonen über einen geeigneten Haftpflichtversicherungsschutz, der ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege ausdrücklich einschließt. Ein solcher Versicherungsschutz deckt insbesondere Schäden ab,

- die Ihrem Kind selbst entstehen (z. B. Rucksack geht verloren),
- oder die Ihr Kind gegenüber Dritten verursacht (z. B. Ihr Kind beschädigt etwas).

Schäden im Haushalt der Kindertagespflegeperson

Schäden, die Ihr Kind im Haushalt der Kindertagespflegeperson verursacht, sind in der Regel nicht automatisch durch Versicherungen abgedeckt. Wir empfehlen dazu, klare Absprachen miteinander zu treffen und diese schriftlich im Betreuungsvertrag festzuhalten.
Ob und in welchem Umfang eine Versicherung eintritt, hängt immer auch von dem konkreten Einzelfall ab.

Hinweis: Fragen Sie bei Ihrer Kindertagespflegeperson nach, wie der Haftpflichtschutz in der Kindertagespflegestelle geregelt ist. Gegebenenfalls ist es für Sie als Eltern auch sinnvoll, zusätzlich eine eigene private Haftpflichtversicherung mit gutem Familienschutz vorzuhalten. Für weitere Informationen dazu wenden Sie sich bitte an entsprechende Versicherungsstellen.



"Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind aufzuziehen."
Afrikanisches Sprichwort

Verantwortung – gemeinsam tragen

Das gemeinsame Ziel: Das Wohl Ihres Kindes und das der anderen Kinder zu sichern.

Damit sich Ihr Kind gut entwickeln kann, braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, Ihr Kind achtsam zu begleiten und in seiner Entwicklung und seinen Interessen zu fördern. Unterstützung erhalten Sie dabei durch die Fachberatung für Kindertagespflege.
Eine gute Zusammenarbeit gelingt besonders dann, wenn die jeweiligen Verantwortungsbereiche klar sind und von allen Beteiligten geachtet werden. So entsteht für Ihr Kind ein sicherer, verlässlicher und gut abgestimmter Betreuungsrahmen.

Verantwortungsbereiche

Eltern: Auch wenn Ihr Kind mehrere Stunden am Tag in der Betreuung verbringt, bleiben Sie für Ihr Kind die wichtigsten Bezugspersonen und tragen die grundlegende Fürsorgeverantwortung. Als Eltern sind Sie in besonderer Weise zuständig für das körperliche und seelische Wohl Ihres Kindes, eine verlässliche Alltagsorganisation, die Wahrnehmung seiner Bedürfnisse, verlässliches Handeln und die zuverlässige Begleitung Ihres Kindes. So schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass Ihr Kind gut betreut werden kann.

Kindertagespflegeperson: Die Kindertagespflegeperson übernimmt die Verantwortung für Ihr Kind im vereinbarten Betreuungszeitraum und im Rahmen ihres Betreuungsauftrags. Dazu gehört, Ihr Kind während der Betreuung fachlich zu unterstützten, indem sie seine Entwicklung und Interessen fördert und auf seinem Weg zu einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen und sozial kompetenten Persönlichkeit fördernd begleitet – sie kann Ihre Rolle als Eltern jedoch nicht ersetzen.

Fachberatung für Kindertagespflege: Die Fachberatung unterstützt und berät sowohl die Kindertagespflegepersonen als auch Sie als Eltern zu pädagogischen Themen, herausfordernden Situationen, bei Konflikten oder organisatorischen Aspekten während der gesamten Dauer des Betreuungsverhältnisses in der Kindertagespflege.

Daraus ergeben sich gegenseitige Erwartungen und Aufgaben

	Was von Ihnen als Eltern erwartet wird:
Betreuungsumfang	Prüfen Sie, welcher Umfang für Ihr Kind passend ist (Tage, Stunden). Stimmen Sie Änderungen rechtzeitig mit der Kindertagespflegeperson ab und informieren Sie die Fachberatung.
Umgangsformen	Beachten Sie, dass in der Kindertagespflegestelle bestimmte Regeln gelten, die dem Zusammenleben und Schutz aller Kinder dienen. Sprechen Sie Ihre Anliegen möglichst ruhig und sachlich an. Vermeiden Sie das Austragen von Konflikten vor den Kindern.
Informationspflicht	Informieren Sie die Kindertagespflegeperson über wesentliche Aspekte, die für die Betreuung wichtig sind, z. B. Allergien, Krankheiten, familiäre Veränderungen, Kontaktdaten und Notfallnummern.
Absprachen	Halten Sie getroffene Vereinbarungen (z. B. Zeiten, Verpflegungskosten) zuverlässig ein. Dies sorgt für gegenseitiges Vertrauen und Sicherheit.
Bringen und Abholen	Bringen und holen Sie Ihr Kind pünktlich im vereinbarten Zeitraum. Nennen Sie abholberechtigte Personen.
Eingewöhnung	Tragen und begleiten Sie die Eingewöhnung verlässlich mit. Vermeiden Sie planbare Unterbrechungen (z. B. Urlaub) in dieser Zeit, da dies die Eingewöhnung erschweren bzw. verlängern kann.
Erreichbarkeit	Stellen Sie sicher, dass Sie oder eine namentlich benannte Kontakt-/Notfallperson jederzeit erreichbar sind.
Kranke Kinder	Lassen Sie Ihr krankes Kind zu Hause! Es braucht Ruhe, Zuwendung und Zeit, sich auszukurieren. Überlegen Sie im Vorfeld, wer Ihr krankes Kind betreuen kann (z. B. durch Familie), wenn Sie dies nicht selbst übernehmen können – dies kann durch die Kindertagespflegeperson nicht übernommen werden.
Betreuungsfreie Zeit	Stimmen Sie Ihren Urlaub möglichst auf angekündigte betreuungsfreie Zeiten ab - Ihr Kind braucht Zeiten der Erholung, der Ruhe und des Familienlebens. Kündigen Sie freie Tage rechtzeitig an.
Familiäre Konflikte	Halten Sie private Konflikte (z. B. bei Trennung/Scheidung zu Sorge- oder Umgangsrecht) von der Betreuung fern. Teilen Sie der Kindertagespflegeperson gemeinsam getroffene Entscheidungen mit.
Gesundheit und Pflege	Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausgeschlafen, gepflegt und passend gekleidet in die Kindertagespflege kommt. Geben Sie notwendige Dinge (z. B. Wechselkleidung, Regenzeug) und – sofern dies erforderlich ist – ausgewogenes Essen mit, das Ihr Kind mag.
Konflikte und Hausrecht	Tragen Sie Konflikte nicht vor den Kindern aus. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin für Klärungen. Wenden Sie sich ggf. an die Fachberatung.

Was die Kindertagespflegeperson übernimmt:	Wobei die Fachberatung unterstützt:
Achtet auf das Wohlbefinden Ihres Kindes, bietet einen alters- und bedarfsorientierten Betreuungsrahmen, beobachtet, wie Ihr Kind mit den Zeiten zurechtkommt und spricht gegebenenfalls Anpassungen an.	Berät zu alters- und kindgerechten Betreuungszeiten und unterstützt dabei, familien- und kinderfreundliche Lösungen zu finden.
Sorgt für einen klaren, geschützten Rahmen, kommuniziert Regeln und Erwartungen transparent, geht respektvoll auf Ihre Anliegen ein, ordnet diese fachlich ein und sucht gemeinsam mit Ihnen nach einer guten Lösung.	Nimmt Ihre Anliegen und Sorgen ernst und steht Ihnen beratend zu Seite. Hilft bei der sachlichen Einordnung, zeigt mögliche Schritte bei Konflikten auf und unterstützt bei der gemeinsamen Erarbeitung konkreter Lösungswege, damit Anliegen verständlich und konstruktiv vorgetragen werden können.
Ist darauf angewiesen, wichtige Informationen rechtzeitig zu erhalten, um Ihr Kind gut und sicher begleiten zu können. Informiert Sie ihrerseits über bedeutsame Ereignisse im Betreuungsalltag.	Berät, welche Informationen nötig sind und zum Umgang mit sensiblen Daten.
Hält Absprachen und Vereinbarungen ein, informiert Sie über wichtige Änderungen und sorgt für Planbarkeit.	Unterstützt, Erwartungen und Rahmenbedingungen transparent zu machen und berät bei wiederkehrenden Problemen oder Sorgen.
Gestaltet die Bring- und Abholsituation kind- und gruppengerecht. Sie übergibt Kinder nur an abholberechtigte Personen.	Informiert über kindgerechte Übergänge wie Bring- und Abholsituationen.
Sorgt für eine kontinuierliche, behutsame, bedürfnisorientierte Eingewöhnung ohne Unterbrechungen und stimmt Ablauf und Tempo eng mit Ihnen ab.	Erläutert Bedeutung und Ablauf der Eingewöhnung. Berät bei Unsicherheiten. Ausgangspunkt ist stets das Wohl und Tempo Ihres Kindes sowie das Wohlbefinden der gesamten Gruppe.
Informiert Sie unverzüglich bei Notfällen oder wichtigen Vorkommnissen (z. B. Erkrankung Ihres Kindes, Unfällen). Informiert Sie über ihre Erreichbarkeit auch außerhalb der Betreuungszeiten.	Ist telefonisch (persönlich/Anrufbeantworter) oder per Mail zu erreichen. Wenn Sie Ihr Anliegen auf dem Anrufbeantworter oder in der Mail nennen, kann sie sich besser vorbereiten.
Trägt Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der Gruppe. Achtet auf Krankheitsanzeichen der Kinder und fordert bei Bedarf die Abholung Ihres Kindes an. Dabei beachtet sie Verhältnismäßigkeit und handelt nicht leichtfertig.	Berät zu Regelungen und Krankheitssymptomen, über die Situation, dass Kinder unter drei Jahren häufig(er) krank sein können und unterstützt bei Abwägungen, um bei unterschiedlichen Wahrnehmungen eine gute Balance zu finden.
Informiert Sie rechtzeitig über ihre betreuungsfreien Zeiten, damit Sie verlässlich planen können. Informationen über freie Tage der Kinder unterstützen Sie bei der Gestaltung der Betreuung.	Informiert über gesetzliche / kommunale Regelungen zu betreuungsfreien Zeiten und berät Sie bei Fragen zu Vertretung, Planung und Organisation.
Bleibt neutral in elterlichen Streitfragen und kann keine Vermittlerin zwischen Eheleuten sein. Sie setzt das Schutzinteresse des Kindes um.	Verweist auf geeignete Beratungsstellen und unterstützt Sie bei der Vermittlung von Unterstützungsangeboten, damit Sie die Unterstützung erhalten, die Sie benötigen.
Sorgt für gesunde Ernährung, Pflege (z. B. Wickeln), Hygiene (Hände waschen) und sichere Rahmenbedingungen (z. B. Messer/Reinigungsmittel außer Reichweite, Sicherung von Gefahrenstellen).	Informiert und berät zu Gesundheitsförderung, Sicherheit und geeigneten Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege. Unterstützt die Klärung von unterschiedlichen Erwartungen und Rollen.
Handelt zum Schutz der Kinder bei eskalierenden Situationen (z. B. setzt Grenzen, bietet Klärungsgespräch an, macht ggf. von ihrem Hausrecht Gebrauch).	Unterstützt bei der Versachlichung von Konflikten und der gemeinsamen Erarbeitung tragfähiger Lösungen. Kann moderierend hinzugezogen werden.

W wie … Wohl des Kindes

Das Wohl Ihres Kindes und das der anderen Kinder **steht in der Kindertagespflege an erster Stelle**. Es ist die wichtigste **Grundlage für die Betreuung** und zugleich der **Maßstab für die Zusammenarbeit** zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen. Alle Beteiligten tragen gemeinsam dazu bei, dass sich Ihr Kind sicher, angenommen und gut begleitet fühlt.



Bedürfnisse, Gefühle und Signale wahrnehmen

Gerade kleine Kinder können ihre Bedürfnisse und Gefühle noch nicht in Worte fassen. Deshalb ist es wichtig, aufmerksam hinzusehen, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu **erkennen**, zu **benennen** und **feinfühlig zu begleiten.** So fühlt sich Ihr Kind gesehen, verstanden und ernst genommen.

Verlässliche Grenzen und Rahmen bieten Sicherheit

Die kindlichen Bedürfnisse wahrzunehmen bedeutet jedoch nicht, Ihrem Kind alles zu erlauben oder jeden Wunsch zu erfüllen. Kinder brauchen neben Zuwendung und Verständnis auch **Orientierung, verlässliche Grenzen und einen sicheren Rahmen.** Gerade diese Verbindung aus Wahrnehmung, Feinfühligkeit und Verlässlichkeit gibt Ihrem Kind **Sicherheit** und hilft ihm, sich gut zu entwickeln und Vertrauen aufzubauen.

Grundlage für Entscheidungen, die das Kind betreffen

Dazu gehören zum Beispiel Fragen der Eingewöhnung, des Betreuungsumfangs, des Umgangs mit Veränderungen, der Gestaltung des Alltags oder auch der Reaktion in belastenden Situationen. Nicht das, was für Erwachsene am einfachsten, schnellsten oder organisatorisch am günstigsten ist, sollte im Vordergrund stehen, sondern das, was Ihr Kind in seiner Entwicklung, seinem Wohlbefinden und seinem Tempo unterstützt.

Gemeinsame Aufgabe

Wenn Eltern und Kindertagespflegepersonen das Wohl des Kindes gemeinsam im Blick behalten, entsteht eine tragfähige Grundlage für eine gute Entwicklung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weitere Personen in der Kindertagespflegestelle

Neben der Kindertagespflegeperson können auch weitere Personen regelmäßig anwesend sein, z. B. Familienmitglieder, Haushaltshilfe, ehrenamtliche Vorlesepatin oder Praktikant:innen. Die Kindertagespflegeperson teilt der Fachberatung im Vorfeld mit, um welche Personen es sich handelt, damit diese geprüft werden können.

Prüfung durch die Fachberatung

Bevor eine Person regelmäßig in der Kindertagespflegestelle anwesend sein darf, müssen bestimmte Nachweise vorgelegt werden. Dazu gehören:

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Zeigt, dass die Person keine einschlägigen Vorstrafen hat.
- **Ärztliche Gesundheitsbescheinigung:** Bestätigt, dass die Person gesundheitlich für den Aufenthalt in der Kindertagespflege geeignet ist und der gesetzlich vorgeschriebene Masernschutz besteht.

Diese Unterlagen müssen vor Tätigkeitsbeginn bei der Fachberatung eingereicht werden. Erst wenn alles geprüft und freigegeben wurde, kann die Person in der Kindertagespflegestelle anwesend sein.



Z wie … Zusammenarbeit – Grundsätze

„Eine partnerschaftliche und bedürfnisorientierte Zusammenarbeit gelingt dann, wenn alle Beteiligten einander zuhören und sich gegenseitig weniger beurteilen." – *Anja Canzler*

- Kindertagespflegeperson und Eltern bilden während der Dauer des Betreuungsverhältnisses eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die das Wohl des Kindes zum Ziel hat.
- Eltern sind Expert*innen für ihr Kind und bleiben zu jedem Zeitpunkt für ihr Kind verantwortlich. Die Kindertagespflegeperson bezieht diese Erfahrungen und das Wissen in ihren Betreuungsalltag ein.
- Zusammenarbeit bedeutet, sich für die Welt des Gegenübers zu öffnen und Bewertungen zurückzustellen. Nachfragen hilft, Motivationen von Eltern und Kindertagespflegeperson aufzudecken, Handlungen nachzuvollziehen und Situationen neu zu bewerten.
- Bleiben Eltern und Kindertagespflegeperson im offenen Dialog, nimmt dies den Druck und Zwang zur Perfektion und eröffnet einen entspannten Zugang zum respektvollen miteinander.
- Eltern und Kindertagespflegeperson verstehen sich als gemeinsam lernend. In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit dürfen auch Fehler passieren. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen und aus Erfahrungen zu lernen.
- Unterschiedlichkeit wird als Bereicherung wahrgenommen: Unterschiedliche Sichtweisen können den Raum öffnen, erweitern und gemeinsam zu neuen Lösungsansätzen und Wegen führen. Wenn es dabei gelingt, Sichtweisen, Beweggründe und Bedürfnisse offenzulegen, kann ein echtes Miteinander entstehen.

Zuzahlungen in der Kindertagespflege

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist für Ihr Kind sehr wichtig. In der Kindertagespflege kann es daher zusätzliche Zahlungen für Snacks und Mahlzeiten geben, die Ihr Kind während der Betreuung erhält, wenn diese nicht durch Sie gestellt werden. Diese Zuzahlung ist für Lebensmittel, die Ihr Kind während der Betreuung erhält, wie Obst, Gemüse, Brot, Getränke oder warme Mahlzeiten. Die Höhe der Zuzahlung sollte dabei für Sie realistisch und nachvollziehbar sein.

Jede Kindertagespflegeperson kann ihre eigenen Schwerpunkte in der Ernährung setzen. Fragen Sie daher nach, wie die Ernährung in der Kindertagespflege gestaltet wird:

- Setzt die Kindertagespflegeperson auf Vollkornprodukte?
- Verwendet sie Bio-Lebensmittel?
- Bietet sie vegetarische Optionen an?
- Kocht die Kindertagespflegeperson selbst, nutzt sie einen Caterer oder geben Sie Ihrem Kind das Essen selbst mit?

Hinweis: Die Kosten für die Verpflegung fallen ggf. zusätzlich zu Ihrem regulären Elternbeitrag an. Klären Sie die Zahlungsmöglichkeiten (z. B. Überweisung, bar) mit der Kindertagespflegeperson. Zahlen Sie den Betrag pünktlich und in der vereinbarten Höhe, damit die Kindertagespflegeperson nicht nachfordern muss und für eine kindgerechte und ausgewogene Verpflegung sorgen kann.

Leitfragen zur Entscheidungsfindung – Kita oder Kindertagespflege?

Diese Fragen sollen Ihnen helfen, klarer zu sehen, was Ihnen wichtig ist und was Ihr Kind braucht. Es gibt keine richtige oder falsche Entscheidung. Wichtig ist nur, was am besten zu Ihrem Kind und zu Ihrer Familie passt.

Bedürfnisse und Persönlichkeit Ihres Kindes

- Fühlt sich Ihr Kind in einer kleinen Gruppe wohler (Kindertagespflege)?
- Oder profitiert Ihr Kind von einer größeren Gruppe mit mehr Kindern (Kita)?
- Braucht Ihr Kind eher eine feste Bezugsperson (Kindertagespflege)?
- Oder kommt Ihr Kind gut damit zurecht, mehrere Betreuungspersonen zu haben (Kita)?

Betreuungszeiten

- Wie viele Stunden Betreuung benötigen Sie in der Woche?
- Welche Betreuungsform kann diese Zeiten besser abdecken?
- Welche Öffnungszeiten passen besser zu Ihrem Alltag?

Betreuungsumfeld

- Fühlt sich Ihr Kind in einem familiären Umfeld wohler (Kindertagespflege)?
- Oder fühlt sich Ihr Kind in einer größeren Einrichtung mit mehr Angeboten wohl (Kita)?

Förderung und Pädagogik

- Ist Ihnen eine individuellere Förderung wichtiger (Kindertagespflege)?
- Oder bevorzugen Sie eine größere Auswahl an Aktivitäten und Angeboten (Kita)?
- Welche pädagogischen Ansätze passen besser zu Ihren eigenen Werten und Vorstellungen?

Praktische Aspekte

- Haben Sie bereits eine Kita oder eine Kindertagespflegeperson kennengelernt, bei der Sie ein gutes Gefühl haben?
- Wie wichtig ist Ihnen die Nähe zum Wohnort oder Arbeitsplatz?
- Welche Betreuungsform unterstützt die nächsten Entwicklungsschritte Ihres Kindes am besten?

Bauchgefühl

- Wie fühlt es sich an, wenn Sie an eine Kindertagespflegeperson denken?
- Und wie fühlt es sich an, wenn Sie an eine Kita denken?

Leitfragen für das Kennenlerngespräch mit der Kindertagespflegeperson

Nutzen Sie diese Checkliste, um wichtige Informationen zu sammeln und einen Eindruck zu gewinnen. Organisieren Sie die Fragen nach Ihrer Priorität (A = sehr wichtig, B = wichtig, C = ergänzend).

Grundlegendes

[ ] Wie lange arbeiten Sie bereits als Kindertagespflegeperson?
[ ] Wie viele Kinder betreuen Sie gleichzeitig?
[ ] Wer ist unsere zuständige Fachberatung? (Name/ Kontaktdaten)
[ ] Welche Räume werden für die Betreuung genutzt? (zeigen lassen)
[ ] Gibt es einen Garten oder einen Spielplatz in der Nähe, die genutzt werden?
[ ] Austausch über : Erwartungen, Erziehungsvorstellungen und Rahmenbedingungen

Tagesorganisation

[ ] Wie sieht ein typischer Tagesablauf aus (z. B. Ess-, Schlaf- und Spielzeiten, Rituale)?
[ ] Wie werden Bring- und Abholsituation gestaltet? Gibt es dafür Zeitfenster?
[ ] Wie gestalten Sie die Eingewöhnung? Welche Rolle spielen wir als Eltern dabei?
[ ] Wie werden Entwicklung, Beobachtungen und besondere Vorkommnisse dokumentiert? Wie werden wir darüber informiert?

Praktisches

[ ] Wie gehen Sie bei Krankheit oder Notfällen vor (Notfallkontakte, Abholung, Arzt)?
[ ] Welche Regelungen gelten für Verpflegung, Zahlungsmodalitäten und betreuungsfreie Zeiten?
[ ] Wie ist der Umgang mit Schweigepflicht, sensiblen Daten, Fotos u.a.?
[ ] Gibt es besondere Aspekte (z. B. gesundheitliche), von der die Kindertagespflegeperson wissen und auf die sie achten müsste?

Platzzusagen: Wie geht es nun weiter? Wie erhalten wir Informationen darüber, ob wir den Platz erhalten oder müssen wir uns melden?

Leitfaden zur Reflexion der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung orientiert sich am Tempo und den Signalen Ihres Kindes. Eingewöhnung braucht Zeit und Ruhe – Kinder spüren, wenn sie gedrängt werden. Die folgende Checkliste hilft Ihnen, den Stand der Eingewöhnung einzuschätzen. Beantworten Sie die Aussagen aus Sicht Ihres Kindes – idealerweise gemeinsam bzw. im Austausch mit der Kindertagespflegeperson.

Phase 1: Beziehung und Vertrauen aufbauen – Sie bleiben während der Betreuung dabei

- ☐ Mein Kind zeigt wiederholt Interesse an der Kindertagespflegeperson (z. B. nimmt Blickkontakt auf, nähert sich ihr).
- ☐ Es nimmt angebotene Spielsachen oder Kontaktangebote der Kindertagespflegeperson an.
- ☐ Es hat kurze Spielmomente mit der Kindertagespflegeperson, ohne zu mir zu schauen.
- ☐ Die Kindertagespflegeperson beobachtet zentrale Abläufe, z. B. wie ich mein Kind wickele/füttere.

Tipp: Bleiben Sie präsent und entspannt. Geben Sie der Kindertagespflegeperson Zeit, positive Situationen mit Ihrem Kind aufzubauen, während Sie als „sicherer Hafen" zu jedem Zeitpunkt dabei sind.

Phase 2: Stabilisierung – Sie halten sich mehr und mehr im Hintergrund, bleiben aber anwesend

- ☐ Mein Kind beginnt, die Kindertagespflegeperson aktiv zu suchen oder Kontakt aufzunehmen.
- ☐ Es lässt sich von der Kindertagespflegeperson zum Spielen einladen und bleibt über längere Zeit mit ihr in Interaktion.
- ☐ Es interessiert sich für andere Kinder und nimmt erste Kontakte zu ihnen auf.

Tipp: Reduzieren Sie Ihre Anwesenheit langsam, indem Sie sich in den Hintergrund setzen und zurückhalten. Nur wenn Ihr Kind zu Ihnen kommt, reagieren Sie auf seine Signale.

Phase 3: Erste Trennungsversuche – Sie sind in der Nähe, aber nicht im selben Raum

- ☐ Beim ersten kurzen Abschied von mir bleibt mein Kind bei der Kindertagespflegeperson im Spiel.
- ☐ Wenn mein Kind weint: Es beruhigt sich innerhalb weniger Minuten oder lässt sich von der Kindertagespflegeperson trösten und spielt wieder. Wenn nicht, braucht es noch mehr Zeit.
- ☐ Mein Kind bleibt inzwischen für längere Zeit alleine in der Betreuung, ohne überfordert zu sein.

Tipp: Verlängern Sie Trennungen nur, wenn sich Ihr Kind schnell beruhigt oder zuverlässig durch die Kindertagespflegeperson getröstet werden kann.

Phase 4: Ihr Kind ist eingewöhnt – Die Betreuung findet stabil ohne Sie statt

- ☐ Mein Kind lässt sich von der Kindertagespflegeperson wickeln, ohne dass ich dabei sein muss.
- ☐ Es erkundet die Umgebung, auch ohne mich in der Nähe.
- ☐ Es lässt sich von der Kindertagespflegeperson füttern bzw. isst im Beisein der Kindertagespflegeperson und anderen Kindern.
- ☐ Es lässt sich von der Kindertagespflegeperson hinlegen und schläft dort ein.
- ☐ Es bleibt die vereinbarte Betreuungszeit in der Kindertagespflege.
- ☐ Es geht gerne zur Kindertagespflege.

Tipp: Manchmal gibt es Rückschritte oder besondere Tage, auch wenn Ihr Kind bereits eingewöhnt ist – beobachten Sie Ihr Kind und tauschen Sie sich mit der Kindertagespflegeperson dazu aus.

Checkliste - was Ihr Kind in der Kindertagespflegestelle benötigt

Sprechen Sie mit Ihrer Kindertagespflegeperson ab, welche Dinge individuell notwendig sind und ob es spezielle Vorgaben gibt. Regelmäßiges Nachfüllen von Windeln, Wechselkleidung und Hygieneartikeln ist wichtig, damit Ihr Kind jederzeit gut versorgt ist. Damit Ihr Kind in der Kindertagespflegestelle alles hat, was es braucht, sollten folgende Dinge mitgebracht werden:

Kleidung und Wechselkleidung

- ☐ Hausschuhe für drinnen
- ☐ Bequeme und wettergerechte Kleidung für den Tag
- ☐ Sonnenschutzkleidung im Sommer (z. B. Hut, leichte Kleidung mit UV-Schutz, leichte Jacke)
- ☐ Warme Kleidung im Winter (z. B. Mütze, Handschuhe, Schal, Schneehose, warme Schuhe)
- ☐ Wechselkleidung: Strümpfe/Socken/Strumpfhose, Body, Hose, Oberteil
- ☐ Regen-/Matschkleidung: Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel

Hygieneartikel

- ☐ Windeln
- ☐ Feuchttücher
- ☐ Pflegecreme
- ☐ Ersatzschnuller

Essen und Trinken

- ☐ Trinkflasche oder Becher
- ☐ Verpflegung für den Tag

Schlafutensilien

- ☐ Schlafsack
- ☐ Einschlafhilfe (Kuscheltier, Schnuffeltuch, Schnuller o.ä.)
- ☐ Leichte Kleidung, wenn Ihr Kind viel schwitzt

Persönliche Gegenstände

- ☐ Lieblingsspielzeug (falls erlaubt)
- ☐ Beruhigungsgegenstand (z. B. Kuscheltier, Tuch o.ä.)

Sonstiges

- ☐ Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor
- ☐ Rucksack oder Tasche für alle mitgebrachten Dinge
- ☐ Notfallmedikamente mit Anweisung (falls erlaubt)
- ☐ Namensschild oder Kennzeichnung der persönlichen Gegenstände

Folgendes soll ich noch mitbringen:

_____

_____

_____

Hinweis

Kleidung = Arbeitskleidung

Wenn Ihr Kind schmutzig aus der Kindertagespflege kommt,

- hat Ihr Kind seine Umwelt erforscht,
- hat Ihr Kind selbständig gegessen,
- hat Ihr Kind etwas erlebt,
- hat Ihr Kind (draußen) gespielt,
- hat ihr Kind an kreativen Aktivitäten teilgenommen (basteln, matschen, u.a.)
- verschwendet Ihr Kind keinen Gedanken daran, sauber zu bleiben.

Liebe Eltern,

bedenken Sie bitte bei der Kleiderwahl Ihres Kindes, dass diese schmutzig werden darf. Ihr Kind wird es Ihnen danken und Ihre Kindertagespflegeperson auch!

Krankheit - mein Kind muss zuhause bleiben bei

- ☐ hohem Fieber (ab 38,5° C)
- ☐ bei erhöhter Temperatur, wenn Ihr Kind sich sichtlich anders verhält (z. B. jammert, klammert, schlapp und lurig wirkt, ungewöhnlich müde ist)
- ☐ Durchfall oder Erbrechen
- ☐ Starker Erkältung (z. B. anhaltender Husten und/oder stark laufende Nase)
- ☐ Schmerzen (z. B. Zahnen)
- ☐ starker Erschöpfung oder allgemeinem Unwohlsein
- ☐ Kopfläusen
- ☐ Ansteckenden Krankheiten: z. B. Magen-Darm-Infekt, Windpocken, Scharlach, Röteln, Hand-Mund-Fuß, Keuchhusten, Mumps, Mittelohr- oder Bindehautentzündung, Herpesbläschen

Es ist normal, dass Kinder in den ersten Monaten nach Betreuungsbeginn öfter krank werden, da sich ihr Immunsystem erst noch aufbaut.

Bitte beachten Sie, dass sich die Kindertagespflegeperson nicht um Ihr krankes Kind kümmern kann und Sie hier eine andere Lösung finden müssen! Kranke Kinder brauchen Ruhe und Zuwendung, um wieder gesund zu werden. In der Kindertagespflegestelle können sich Kinder nicht erholen! Außerdem besteht die Gefahr, dass auch die anderen Kinder oder die Kindertagespflegeperson angesteckt werden. Gehen sie daher besonnen und verantwortungsvoll mit diesem Thema um.

Ablauf bei Ausfall der Kindertagespflegeperson

1. Familiäre Betreuung prüfen: Dies ist für Ihr Kind die beste Lösung, damit es nicht überfordert wird. Wenn dies nicht möglich ist:

2. Vertretungsbedarf melden: Wenden Sie sich an die Fachberatung oder per Mail an **ktp@recklinghausen.de** mit dem Vermerk „Vertretung“ und Angabe des Vertretungszeitraums.

Bei geplantem Ausfall der Kindertagespflegeperson: **Arbeitgebernachweise erforderlich!**

3. Kurzeingewöhnung: Vereinbaren Sie vorab einen Termin mit der Vertretungsperson, damit Ihr Kind sie und die Räumlichkeiten vorab kennenlernen kann.

Hinweis: Eine Vertretung kann nicht in jedem Fall wohnortnah oder in unmittelbarer Nähe der eigentlichen Kindertagespflegestelle angeboten werden. Entscheidend ist, dass für Ihr Kind eine geeignete und verlässliche Betreuung zur Verfügung steht.

Vorlage: Kündigung der Betreuung

zur Vorlage bei der Fachberatungsstelle für Kindertagespflege

Hiermit kündige ich/kündigen wir die Betreuung

meines/unseres Kindes _____

bei der Kindertagespflegeperson _____

zum (Datum) _____

Grund für die Kündigung:

☐ Kind hat Platz in der Kita erhalten

☐ Kind wechselt zu anderer Kindertagespflegeperson

☐ Betreuungszeiten sind nicht mehr ausreichend

☐ Umzug der Eltern

☐ Umzug der Kindertagespflegeperson

☐ Kind wird familiär betreut

☐ Anderer Grund: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte

Zur Kenntnis genommen:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kindertagespflegeperson

Kindertagespflege in Recklinghausen

Eine Informationsmappe für Eltern

von A bis Z

Herausgeber:
Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Rathausplatz 3 – 4
45657 Recklinghausen



Beraten Unterstützen Schützen
Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend & Familie

Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN